

DE

2015

Tätigkeitsbericht



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1
Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx
Website: eca.europa.eu
Twitter: @EUAuditorsECA

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind
verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

Print	ISBN 978-92-872-4091-0	ISSN 1684-0666	doi:10.2865/880265	QJ-AA-16-001-DE-C
PDF	ISBN 978-92-872-4084-2	ISSN 2315-3903	doi:10.2865/420922	QJ-AA-16-001-DE-N
EPUB	ISBN 978-92-872-4066-8	ISSN 2315-3903	doi:10.2865/528320	QJ-AA-16-001-DE-E

© Europäische Union, 2016
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Europäischer Rechnungshof

HÜTER DER EU-FINANZEN

Über den Hof

Der Europäische Rechnungshof ist das unabhängige externe Prüfungsorgan der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg. Er hat 28 Mitglieder – eines aus jedem EU-Mitgliedstaat – und beschäftigt rund 900 Bedienstete aus allen EU-Mitgliedstaaten im Prüfungs- und Verwaltungsbereich. Seit seiner Gründung im Jahr 1977 setzt sich der Hof für ein besseres EU-Finanzmanagement und eine bessere Rechnungsführung ein.

Aufgaben des Hofes

Der Hof überprüft, ob die EU-Mittel korrekt verbucht und im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Regelungen eingekommen und verausgabt wurden und ob eine optimale Mittelverwendung gegeben ist. Er warnt vor Risiken, liefert Sicherheit und gibt den politischen Entscheidungsträgern in der EU Orientierungshilfe dazu, wie das öffentliche Finanzmanagement verbessert werden kann und sich sicherstellen lässt, dass die Bürger Europas wissen, wie ihre Gelder eingesetzt werden. Durch seine Prüfungsarbeit und andere Tätigkeiten trägt der Hof zur Stärkung der demokratischen Legitimität und Tragfähigkeit der Europäischen Union bei.



Die Gebäude des Europäischen Rechnungshofs in Luxemburg.

Seite

2	Europäischer Rechnungshof
4	Vorwort des Präsidenten
5	2015 auf einen Blick
5	Unsere Tätigkeiten
5	Unser Management
6-40	Unsere Tätigkeiten
6-9	Prüfungen
10-13	Jahresberichte
14	Besondere Jahresberichte
15-33	Sonderberichte
34	Stellungnahmen
35-36	Hochrangige Veranstaltungen und Konferenzen
37-38	Beziehungen zu den Adressaten
39-40	Zusammenarbeit mit Obersten Rechnungskontrollbehörden
41-49	Unser Management
41-42	Das Kollegium des Hofes
43-45	Strategie des Hofes für 2013-2017
46-49	Messung der Leistung
50-59	Unterstützung der Prüfungstätigkeiten
50-53	Personalressourcen
53-55	Unterstützungsdienste
56-57	Finanzinformationen
58-59	Prüfung und Rechenschaftslegung
60	Erklärung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten



Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahr 2015, auf das sich der vorliegende Tätigkeitsbericht bezieht, wurde die Europäische Union erneut vor große Herausforderungen gestellt. Es gab bedeutende Entwicklungen in der Führung, der Politik und dem Finanzmanagement der EU, unter anderem die Gründung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und die Einführung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken im Euro-Währungsgebiet. Aus diesen und anderen Entwicklungen haben sich für den Hof neue Prüfungsaufgaben ergeben.

Auch 2015 prüften wir die Tätigkeiten der Organe und sonstigen Einrichtungen der EU sowie sämtliche EU-Mittel, die an Mitgliedstaaten, Länder außerhalb der EU, internationale Organisationen und andere Empfänger gezahlt wurden. Gemäß unseren Pflichten, die sich aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ergeben, haben wir Jahresberichte zum Gesamthaushaltsplan der EU und zu den Europäischen Entwicklungsfonds sowie besondere Jahresberichte zu den Abschlüssen von über 50 Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU erstellt. Darüber hinaus erstellten wir 25 Sonderberichte zu zahlreichen Themen, deren Ergebnisse im vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengefasst werden. Wir möchten Sie insbesondere auf zwei Sonderberichte aufmerksam machen: unseren Bericht über das Emissionshandelssystem, der zeigt, dass unsere Arbeit über rein finanzielle Angelegenheiten hinausgeht, sowie unseren Bericht über den finanziellen Beistand für Länder in Schwierigkeiten, der Teil einer Reihe neuer Sonderberichte über die finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung ist. Zudem haben

wir im vergangenen Jahr acht Stellungnahmen zu neuen oder geänderten EU-Rechtsakten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen abgegeben, darunter eine Stellungnahme zur Verordnung über die Gründung des EFSI.

Um mit unserer Arbeit etwas bewirken zu können, müssen wir die gewonnenen Erkenntnisse an Interessenträger auf EU- und auf nationaler Ebene weiterleiten. Im Laufe des Jahres haben wir unsere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union – unseren wichtigsten Partnern bei der Gewährleistung der EU-Rechnungspflicht – weiter vertieft. Die Ergebnisse unserer Prüfungen stellten wir einer immer größeren Zahl von Ausschüssen dieser Organe vor, und bei der Planung künftiger Prüfungen berücksichtigten wir ihre Bedenken. Ferner statteten die Mitglieder des Hofes den Mitgliedstaaten Besuche auf hoher Ebene ab, um Partnerschaften mit nationalen Behörden, Parlamenten und Rechnungsprüfungsorganen zu stärken. Im Jahr 2015 organisierten wir zwei beachtenswerte Konferenzen: eine in Brüssel zum Thema EU-Energiesicherheit und die andere in Luxemburg zur Zukunft der Entwicklungshilfe vor dem Hintergrund der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Zudem bereiteten wir eine umfangreiche interne Reform vor, um besser auf die kontinuierlichen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union reagieren zu können. Im vorliegenden Bericht werden einige wichtige Änderungen erläutert, die wir in Bezug auf unsere Beziehungen zu Interessenträgern, unsere Prüfungen und unsere Ressourcen vorgenommen haben. Darüber hinaus erhalten Sie wichtige Informationen über unsere Personalverwaltung, Finanzen und Leistungen und die Ergebnisse unserer internen und externen Prüfungen des vergangenen Jahres sowie über das jüngste jährliche Entlastungsverfahren.

Ich hoffe, dass Ihnen der vorliegende Bericht einen nützlichen und interessanten Überblick über die Tätigkeiten des Hofes im Jahr 2015 gibt. Mit diesen Tätigkeiten möchten wir unseren Auftrag erfüllen, der in der Verbesserung des EU-Finanzmanagements, der Förderung von Rechnungspflicht und Transparenz und dem Schutz der finanziellen Interessen der EU-Bürgerinnen und -Bürger besteht.

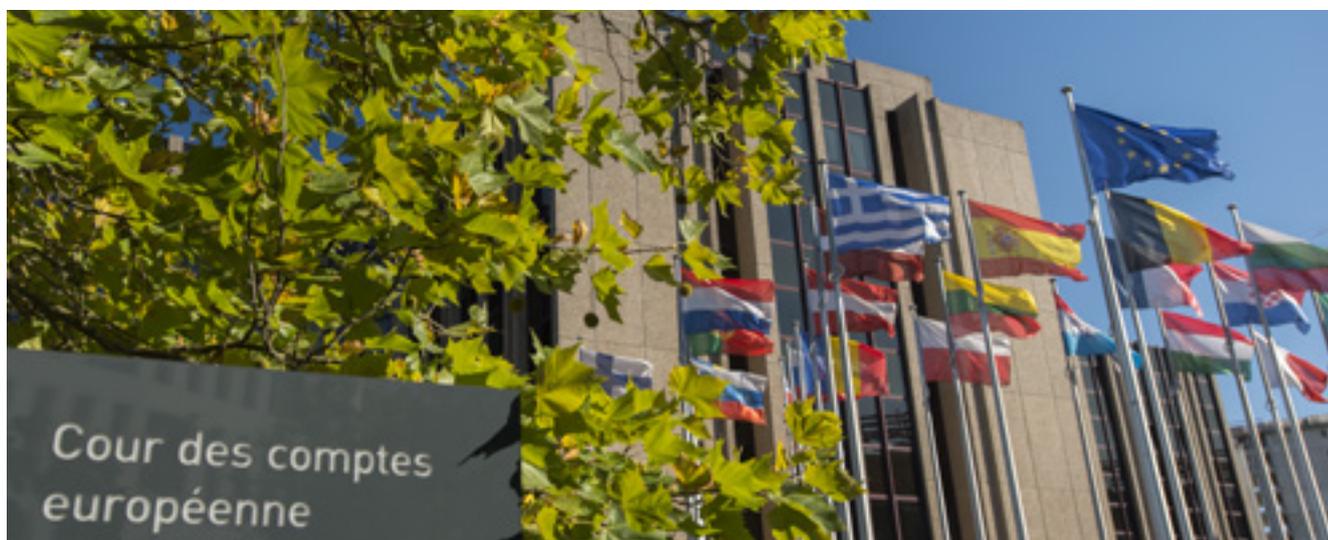
Vítor Manuel da Silva Caldeira
Präsident

Unsere Tätigkeiten

- **Jahresberichte** zum Gesamthaushaltsplan der EU und zu den Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2014, die im Wesentlichen die Zuverlässigkeitserklärungen und die Prüfungsergebnisse enthalten.
- **52 besondere Jahresberichte** mit den Prüfungsurteilen des Hofes zur Rechnungsführung der einzelnen Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU sowie zwei zusammenfassende Berichte.
- **25 Sonderberichte** zu bestimmten Managementthemen und Haushaltsbereichen, darunter das Emissionshandelssystem, Jugendbeschäftigungsprogramme und der Beistand während der Finanzkrise.
- **Acht Stellungnahmen** zu neuen oder geänderten EU-Rechtsakten und anderen Beschlüssen mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement, von der vorgeschlagenen Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen bis hin zur geänderten Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus.
- **Sitzungen, Seminare und Konferenzen mit unseren Adressaten, darunter zwei hochrangige Konferenzen zur EU-Rechenschaftspflicht**, eine zur Sicherheit der Energieversorgung und die andere zur Zukunft der Entwicklungshilfe.

Unser Management

- Wir führten **eine interne Reform** durch, um unsere Prüfungs- und Berichterstattungsverfahren zu straffen und bei der Verwaltung unserer Ressourcen eine größere Flexibilität zu ermöglichen.
- Bei der Integration von **Informationssystemen** für das Prüfungsmanagement und die Prüfungsdokumentation erzielten wir beträchtliche Fortschritte. Zudem machten wir prüfungsbezogene Informationen auf mobilen Geräten zugänglich.
- Mit Bettina Jakobsen aus Dänemark begrüßten wir ein **neues Mitglied** beim Hof.
- Bei Einstellungen und beim Personalmanagement setzten wir unsere **Politik der Chancengleichheit** fort.



Die Gebäude des Europäischen Rechnungshofs in Luxemburg.

Prüfungen

Unsere Prüfungsberichte und Stellungnahmen bilden ein wichtiges Glied in der Rechenschaftskette der EU, da sie dazu verwendet werden, die für die Haushaltsführung der EU verantwortlichen Stellen – insbesondere im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens – zur Rechenschaft zu ziehen. Bei diesen Stellen handelt es sich in erster Linie um die Europäische Kommission, aber auch um die anderen EU-Organen und -Einrichtungen. In Bereichen mit geteilter Mittelverwaltung spielen auch die Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle, wie bei den Ausgaben für Agrar- und Kohäsionsmaßnahmen.

Unsere drei wichtigsten Produkte sind:

- **Jahresberichte**, die im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen zum Haushalt der Europäischen Union und zu den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) enthalten, aber auch Aspekte der Haushaltsführung und Leistungsaspekte behandeln. Hinzu kommen gesondert veröffentlichte **besondere Jahresberichte** zu den Agenturen, dezentralen Einrichtungen und Gemeinsamen Unternehmen der EU.
- **Sonderberichte**, in denen die Ergebnisse ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen zu spezifischen Ausgaben- oder Politikbereichen oder zu Haushalts- oder Managementfragen vorgestellt werden.
- **Stellungnahmen** zu neuen oder geänderten Rechtsakten mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement sowie sonstige auf Analysen beruhende Produkte, die entweder auf Ersuchen eines anderen Organs oder auf eigene Initiative des Hofes erstellt werden.

Wir sind bestrebt, unsere Ressourcen so zu verwalten, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen unseren verschiedenen Tätigkeiten gewährleistet ist. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Bereiche des EU-Haushalts gut abgedeckt und solide Ergebnisse erzielt werden. Im Jahr 2015 setzten wir einen beträchtlichen Anteil unserer Ressourcen für die Erstellung der jährlichen Zuverlässigkeitserklärungen ein,

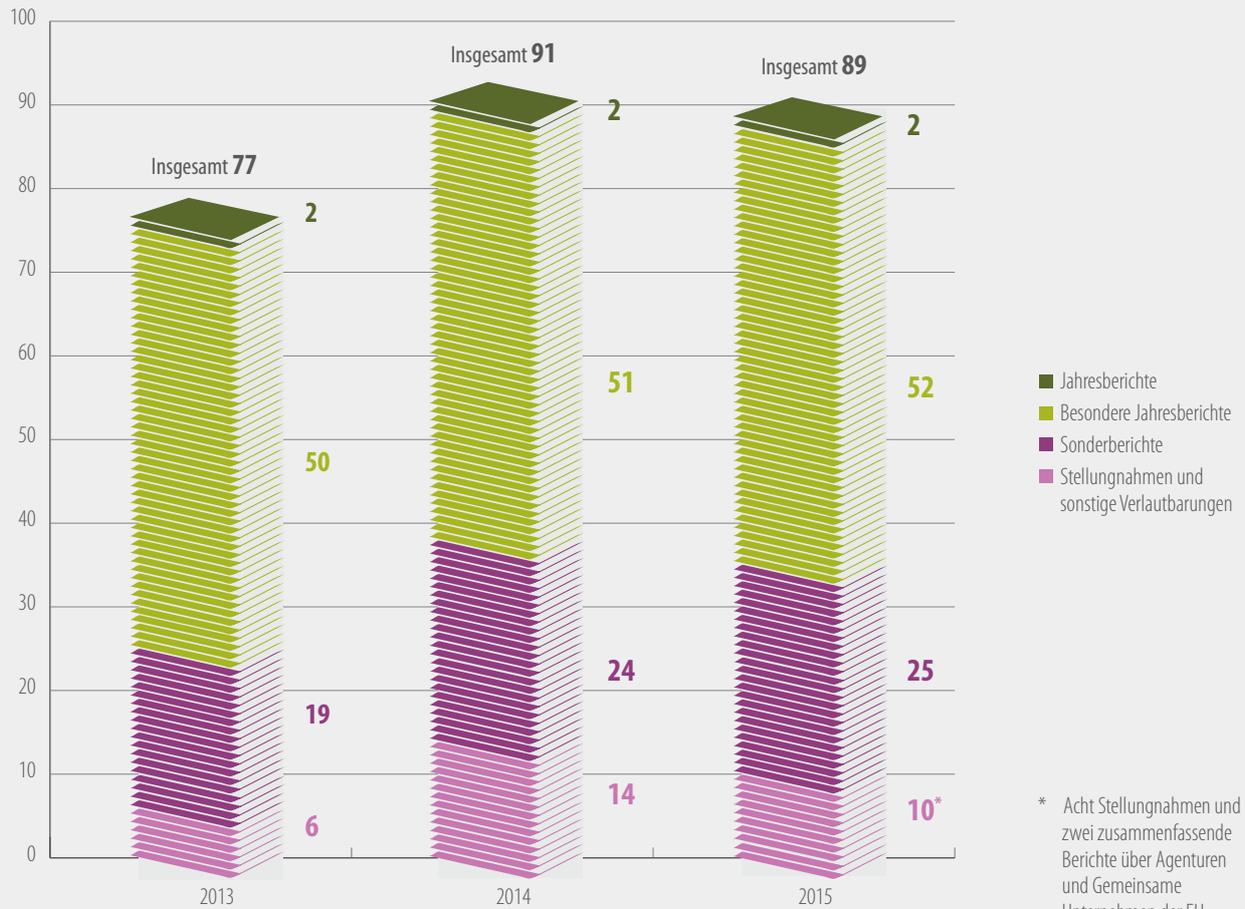
die dann in unseren Jahresberichten vorgelegt wurden. Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen wir gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben haben: die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Darüber hinaus berücksichtigen wir – soweit möglich – die Arbeitsergebnisse anderer Prüfer (siehe Abschnitt über die Prüfung von EU-Agenturen auf S. 14) und die Managementklärungen in Form der Jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektoren der Kommission.

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Prüfungen wählen wir nach eigenem Ermessen besondere Ausgaben- oder Politikbereiche aus. Grundlage hierfür sind Kriterien wie das Risiko von Unregelmäßigkeiten oder unzulänglicher Leistung, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse. Diese Themen suchen wir völlig unabhängig aus, berücksichtigen dabei jedoch die Standpunkte unseres Adressatenkreises. Im Jahr 2015 erstellten wir 25 Sonderberichte, die insbesondere das Ergebnis unserer Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind. Die Zusammenfassungen der Sonderberichte werden im vorliegenden Tätigkeitsbericht vorgestellt (S. 15-33). Die Gliederung richtet sich nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), des auf sieben Jahre angelegten EU-Haushaltsplans für den Zeitraum 2014-2020.

Darüber hinaus werden wir bei der Einführung oder Änderung von EU-Rechtsakten mit finanziellen Auswirkungen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Im Jahr 2015 gaben wir acht Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Vorschriften und Verordnungen (S. 34) ab. Insbesondere weisen wir auf unsere Stellungnahme zum EFSI hin, um sowohl das Thema als auch die Auswirkungen unserer Stellungnahmen zu verdeutlichen.

Sämtliche Prüfungsberichte und Stellungnahmen sind auf unserer Website abrufbar (eca.europa.eu).

Prüfungsberichte und Stellungnahmen 2013-2015



Unsere Tätigkeiten

Prüfbesuche im Jahr 2015

Während der überwiegende Teil der Prüfungsarbeit in den Räumlichkeiten des Hofes in Luxemburg stattfand, nahmen die Prüfer auch Prüfbesuche bei den Behörden der Mitgliedstaaten, bei sonstigen Empfängern von EU-Mitteln innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (so auch bei Organisationen, die an der Vergabe von EU-Mitteln beteiligt sind, wie die regionalen Geschäftsstellen der Europäischen Investitionsbank in Kenia und Uganda) und bei anderen Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU vor. Durch diese Besuche erlangten wir direkte Prüfungsnachweise von den Stellen, die an der Bewilligung, Verwaltung, Erhebung und Auszahlung von EU-Mitteln beteiligt sind, sowie von den jeweiligen Endempfängern.

Unsere Prüferteams bestehen üblicherweise aus zwei bis drei Prüfern, und die Dauer eines Prüfbesuchs kann wenige Tage, aber auch mehrere Wochen betragen. Häufigkeit und Intensität der Prüfungsarbeit in den einzelnen Mitgliedstaaten und Empfängerländern hängen von der Art der Prüfung und gegebenenfalls der Stichprobenauswahl ab. Die Anzahl der Prüfbesuche kann daher von Land zu Land und von Jahr zu Jahr variieren. Innerhalb der EU werden unsere Prüfbesuche häufig in Verbindung mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden der besuchten Mitgliedstaaten durchgeführt.

Im Jahr 2015 verbrachten die Prüfer des Hofes 4 310 Tage mit Prüfungen vor Ort – in Mitgliedstaaten und außerhalb der EU – und erlangten Prüfungsnachweise für Jahresberichte und ausgewählte Prüfungsaufgaben

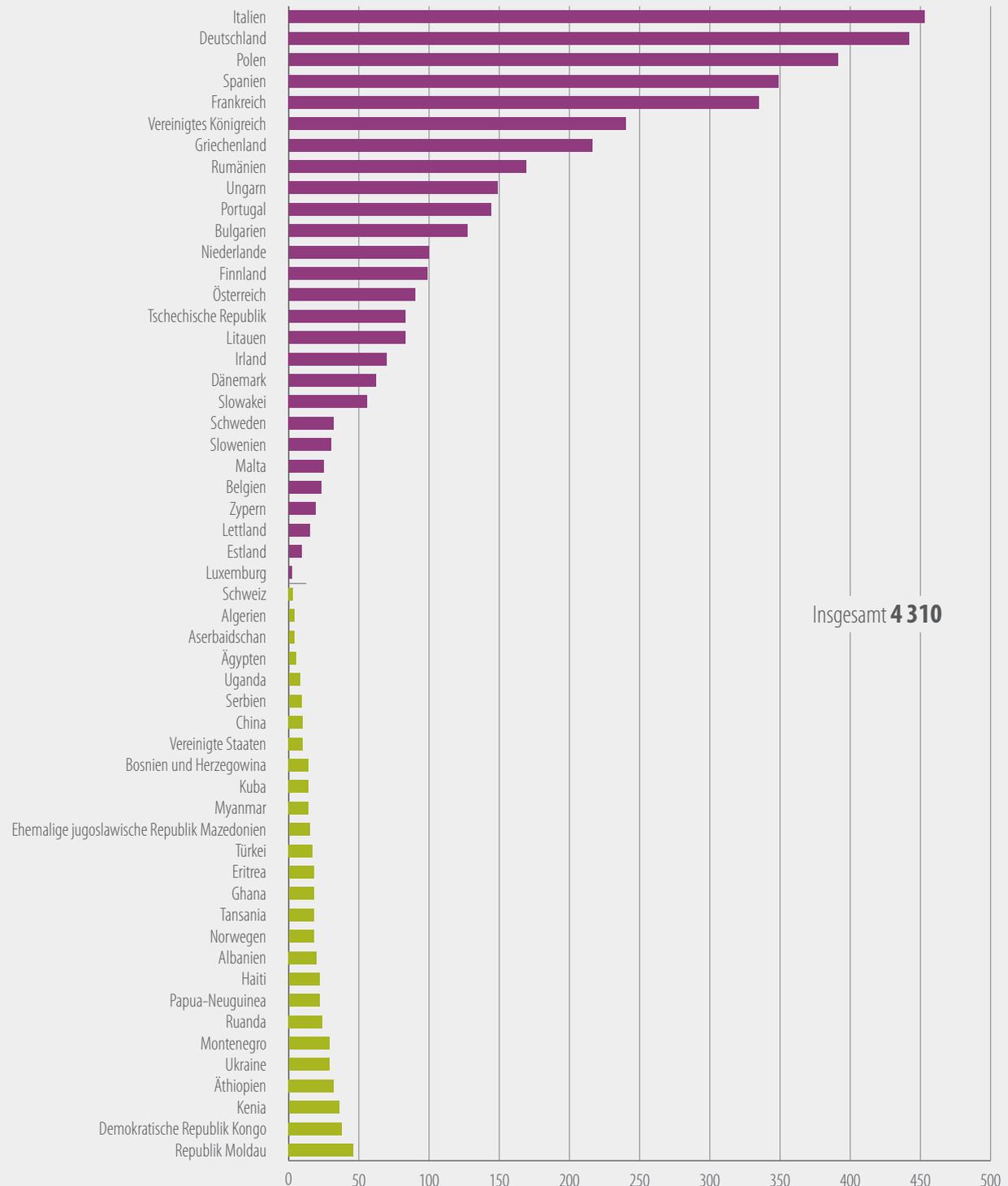
(Sonderberichte). Zudem verbrachten sie viel Zeit bei den Organen der EU in Brüssel und Luxemburg sowie bei dezentralen Agenturen und Einrichtungen in der gesamten EU. Die Prüfungen vor Ort nahmen weniger Tage in Anspruch als 2014. Dies ist auf effizientere Arbeitsverfahren und eine zunehmende Nutzung von Technologien wie beispielsweise den sicheren Austausch von Daten und Dokumenten sowie Videokonferenzen zurückzuführen.

Aufdeckung von Betrugsfällen

Wenngleich unsere Prüfungen nicht eigens darauf ausgelegt sind, Betrug aufzudecken, stoßen wir bei unserer Prüfungsarbeit gelegentlich auf Fälle, bei denen wir Unregelmäßigkeiten oder betrügerische Tätigkeiten vermuten. Bei der Bekämpfung von Betrug zulasten des EU-Haushalts arbeitet der Hof mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen. Jeden Verdacht auf Betrug, Korruption oder sonstige rechtswidrige Handlungen zulasten der finanziellen Interessen der EU, der während unserer Prüfungsarbeit aufkommt, leiten wir an das OLAF weiter. Diese Fälle werden dann vom OLAF weiterverfolgt, das über mögliche Ermittlungen entscheidet und gegebenenfalls mit Behörden der Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Im Jahr 2015 leiteten wir 27 solcher Fälle, in denen ein Betrugsverdacht bestand, an das OLAF weiter (2014: 16 Fälle). Der Betrugsverdacht ergab sich im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit für die Zuverlässigkeitserklärungen zu den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sowie bei anderen Prüfungsaufgaben.



Prüftage vor Ort im Jahr 2015



Unsere Tätigkeiten

Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2014

Den Großteil unserer Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen widmeten wir 2015 der Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014. Dies umfasste auch die Überprüfung von etwa 1 200 Vorgängen in den verschiedenen Ausgabenbereichen. Der aus dieser Arbeit hervorgegangene Jahresbericht 2014 wurde am 10. November 2015 veröffentlicht und unserem Adressatenkreis, zu dem das Europäische Parlament und sein Haushaltskontrollausschuss, der Rat der Europäischen Union (Rat „Wirtschaft und Finanzen“), nationale Parlamente und Regierungen zählen, sowie den Medien vorgestellt.

Das Hauptziel unseres Jahresberichts besteht darin, durch Vorlage von Feststellungen und Schlussfolgerungen das Europäische Parlament, den Rat und die Bürgerinnen und Bürger bei der Einschätzung der Qualität des EU-Finanzmanagements zu unterstützen. Im Jahresbericht 2014 liefern wir eine Zuverlässigkeitsgewähr zur Verwendung der EU-Mittel im betrachteten Haushaltsjahr und heben hervor, in welchen Bereichen das Risiko, dass EU-Mittel nicht ordnungsgemäß eingesetzt wurden, am größten war. Darüber hinaus analysieren wir, warum Fehler aufgetreten sind, und sprechen nützliche und kosteneffiziente Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen aus.

**Die EU-Ausgaben im Jahr 2014
beliefen sich auf
142,5 Milliarden Euro
= knapp 300 Euro
je Bürger**

Den Aufbau unseres Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2014 haben wir überarbeitet, um den Bericht leserfreundlicher zu machen. Die Überschriften der Kapitel entsprechen nun denen der Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020. Kernelement des Berichts ist nach wie vor die Zuverlässigkeitserklärung, in der wir unser Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung der EU und zur Einhaltung der Vorschriften bei Einnahmen und Ausgaben abgeben. Darüber hinaus haben wir alle wichtigen Tätigkeitsbereiche der EU spezifisch beurteilt und umfangreiche Informationen über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement bereitgestellt. Der Bericht enthält ferner Informationen über die Leistung des EU-Haushalts und die Leistungsberichterstattung der Kommission, insbesondere im Hinblick auf Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020.



Präsident Vitor Caldeira stellt dem Europäischen Parlament den Jahresbericht 2014 des Europäischen Rechnungshofs vor.

Die Kernaussagen des Jahresberichts 2014

„ Der Europäische Rechnungshof ruft zu einem neuen Ansatz für die Investitionen und Ausgaben der EU auf. “

- Die **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU** wurde für das Jahr 2014 bestätigt.
- Die **Einnahmen** waren 2014 **rechtmäßig und ordnungsgemäß**.
- Die Zahlungen waren 2014 **in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet**.

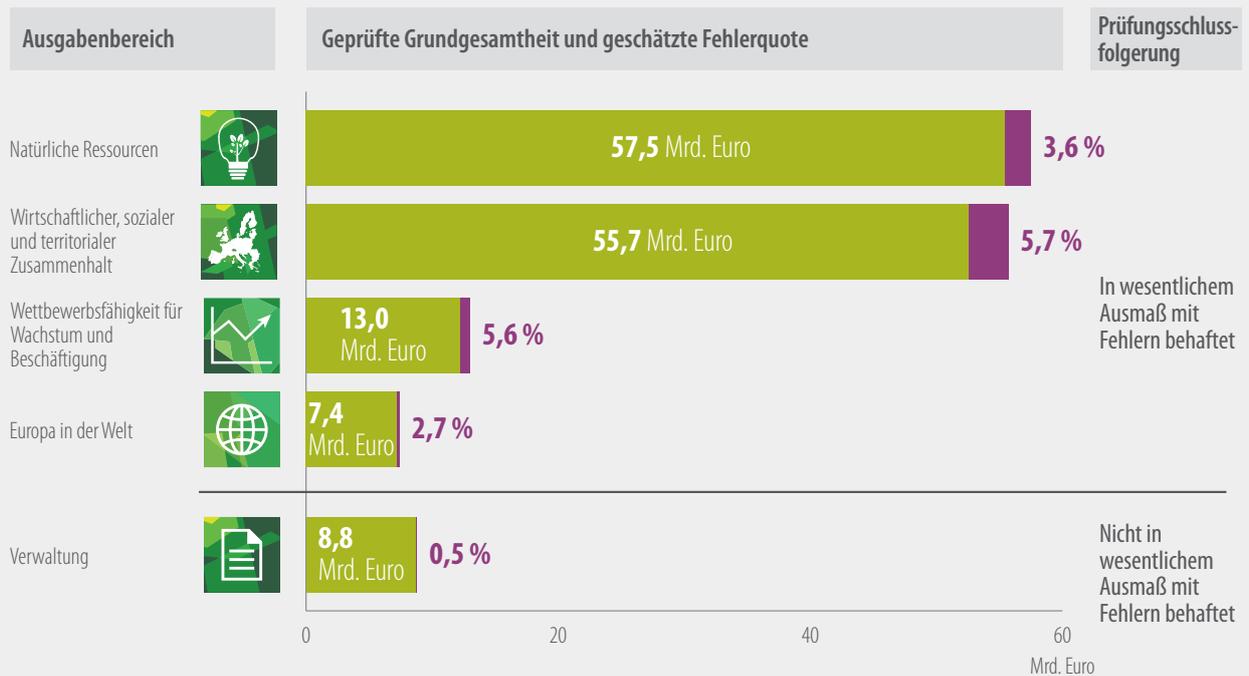
Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Die EU-Jahresrechnung 2014 wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit internationalen Grundsätzen aufgestellt und vermittelt ein **den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild**. Daher konnten wir erneut ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu ihrer Zuverlässigkeit abgeben. Allerdings gaben wir ein versagtes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen ab.
- Die **geschätzte Fehlerquote**, mit der das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten gemessen wird, beläuft sich bei den Zahlungen des Jahres 2014 auf 4,4 %. Dieser Wert liegt nahe der Fehlerquote für 2013 (4,5 %) und konstant über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %.
- Die von uns ermittelten **geschätzten Fehlerquoten** waren bei Ausgaben, die der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten unterliegen, und bei von der Kommission direkt verwalteten Ausgaben, **gleich hoch** (4,6 %). Die höchsten Fehlerquoten wurden bei den Ausgaben der Rubriken „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (5,7 %) sowie „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (5,6 %) ermittelt. Bei den Verwaltungsausgaben wurde die niedrigste geschätzte Fehlerquote ermittelt (0,5 %).
- Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Ausgabenarten und Fehlerquoten. Die geschätzte Fehlerquote für **Kostenerstattungsregelungen** (5,5 %), bei denen die EU förderfähige Kosten für

förderfähige Tätigkeiten auf der Grundlage der von Begünstigten erstellten Kostenaufstellungen erstattet, ist doppelt so hoch wie die geschätzte Fehlerquote für auf Zahlungsansprüchen basierende Regelungen (2,7 %), bei denen nicht Kosten erstattet werden, sondern die Zahlung von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängt.

- **Korrekturmaßnahmen** durch die Behörden in den Mitgliedstaaten und die Kommission wirkten sich positiv auf die geschätzte Fehlerquote aus. Ohne diese Maßnahmen hätte die geschätzte Gesamtfehlerquote 5,5 % betragen. Bei der Kommission besteht weiterer Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Risikobewertung und der Auswirkung von Korrekturmaßnahmen.
- Wenn die Kommission, die mitgliedstaatlichen Behörden und die unabhängigen Prüfer alle ihnen verfügbaren Informationen genutzt hätten, hätten sie einen erheblichen Teil der Fehler vor ihrer Entstehung **verhindern bzw. aufdecken und berichtigen** können.
- Die **im laufenden und in kommenden Jahren zu zahlenden Beträge** sind auch weiterhin sehr hoch. Die Kommission sollte unbedingt Maßnahmen ergreifen, um dieses anhaltende Problem anzugehen. In einigen Mitgliedstaaten entspricht der Rückstand der nicht in Anspruch genommenen Mittel einem erheblichen Teil der Gesamtausgaben des Staates.
- Die Zeiträume der zehnjährigen Strategie **Europa 2020** und der auf sieben Jahre angelegten EU-Haushaltszyklen (2007-2013 und 2014-2020) fallen nicht zusammen. In den Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen werden die Ziele von Europa 2020 von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend berücksichtigt. Aufgrund dieser beiden Aspekte kann die Kommission **Leistung und Beitrag des EU-Haushalts** zu Europa 2020 nur bedingt überwachen und darüber berichten.
- Die bevorstehende Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 ist für die Verwaltung der EU-Ausgaben von entscheidender Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Kommission die **Bereiche mit anhaltend hohen Fehlerquoten** so bald wie möglich analysiert, die Möglichkeiten zur Reduzierung dieser Fehlerquoten bewertet und dabei ein verstärktes Augenmerk auf die mit den Ausgaben erzielte Leistung legt.

Prüfung von Vorgängen in den einzelnen EU-Ausgabenbereichen - Ergebnisse für 2014



Die Tabelle wurde der *Kurzinformation zur Prüfung der EU 2014* entnommen, die auf unserer Website (eca.europa.eu/en/eauditinbrief-2014) abrufbar ist.

Jahresbericht zu den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für 2014

- Die Einnahmen waren nicht mit Fehlern behaftet.
- Die Zahlungen waren in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet.

Im Rahmen der EEF gewährt die Europäische Union Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Die EEF werden von den Mitgliedstaaten finanziert und außerhalb des Haushaltsplans der EU von der Europäischen Kommission sowie – bei einigen Hilfen – von der Europäischen Investitionsbank verwaltet.

Die Rechnungsführung der EEF im Jahr 2014 wurde von uns für zuverlässig befunden. Ihre Einnahmen waren nicht in

wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet, während es bei den Zahlungen eine geschätzte Fehlerquote von 3,8 % gab. Wie in den Vorjahren stellten wir bei den Ex-ante-Kontrollen Schwachstellen fest. Die geschätzte Fehlerquote ist zu nahezu zwei Dritteln auf Fehler im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung von Vergabevorschriften und mit fehlenden Belegen zur Begründung von Ausgaben zurückzuführen.

Unser Jahresbericht zu den EEF wird zusammen mit unserem Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans veröffentlicht und ist auf unserer Website (eca.europa.eu) abrufbar.

**EEF-Budget im Jahr 2014 =
3,1 Milliarden Euro**



Unsere Tätigkeiten

Besondere Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2014

Insgesamt wurden für sämtliche Agenturen, Einrichtungen und Gemeinsame Unternehmen der EU im Jahr 2014 Mittel in Höhe von rund 4 Milliarden Euro bereitgestellt. Dies entspricht etwa 3 % des EU-Haushalts für 2014.

EU Agenturen, sonstige Einrichtungen und Gemeinsame Unternehmen erfüllen bestimmte Aufgaben im Auftrag der EU und haben ihren Sitz in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Sie sind in zahlreichen Bereichen tätig, wie Sicherheit, Gesundheit, Forschung, Finanzen, Migration und Verkehr, und verfügen jeweils über ein eigenes Mandat, einen Verwaltungsrat, einen Direktor, Personal und einen Haushalt.

Im Jahr 2015 erstellten wir 52 besondere Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2014. Sie bezogen sich auf 41 dezentrale Agenturen, Exekutivagenturen und sonstige Einrichtungen der EU, acht europäische Gemeinsame Unternehmen aus dem Forschungsbereich, die Europäischen Schulen, das Gemeinsame Unternehmen Galileo in Liquidation und die Kommunikationsinfrastruktur Sisnet. Darüber hinaus veröffentlichten wir zwei Zusammenfassungen, die einen Überblick über die Ergebnisse unserer Prüfungen in diesem Bereich geben (eine Zusammenfassung über die EU-Agenturen und sonstigen Einrichtungen und die andere über die Gemeinsamen Unternehmen). Diese Berichte wurden dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments, dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ und dem Haushaltsausschuss des Rates vorgelegt.

Im Jahr 2014 wurden die einzelnen Jahresabschlüsse der 33 dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU erstmals von einer privaten

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unabhängig geprüft. Bei der Ausarbeitung unserer Prüfungsurteile zu diesen Jahresabschlüssen berücksichtigten wir diese Prüfungsarbeit und die Maßnahmen, die von den geprüften Stellen aufgrund der Feststellungen des Prüfers getroffen wurden. Die Jahresabschlüsse der übrigen Agenturen und Gemeinsamen Unternehmen wurden vollständig von uns geprüft.

Wir befanden die Rechnungsführung aller Agenturen, sonstigen Einrichtungen und Gemeinsamen Unternehmen im Jahr 2014 für zuverlässig. Die Vorgänge waren rechtmäßig und ordnungsgemäß, ausgenommen bei Artemis (eingebettete IKT-Systeme), ENIAC (Nanoelektronik) und ECSEL (Elektronikkomponenten und -systeme). Da die Ex-post-Prüfungsstrategien von Artemis und ENIAC keine hinreichende Sicherheit boten, gaben wir ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab. Dies gilt auch für ECSEL. Im Allgemeinen haben die Agenturen ihre Verfahren weiter verbessert, indem sie aufgrund unserer Bemerkungen aus den Vorjahren Korrekturmaßnahmen ergriffen. Unsere besonderen Jahresberichte sowie die zwei Zusammenfassungen der Ergebnisse unserer Prüfungen zu den Agenturen, sonstigen Einrichtungen und Gemeinsamen Unternehmen für das Jahr 2014 sind auf unserer Website (eca.europa.eu) abrufbar.

**52 besondere
Jahresberichte
zu den Agenturen,
sonstigen Einrichtungen
und Gemeinsamen
Unternehmen
der EU mit Sitz in ganz Europa**



Hauptsitz von Europol, Den Haag, Niederlande.

Unsere Tätigkeiten

Im Jahr 2015 erstellte Sonderberichte

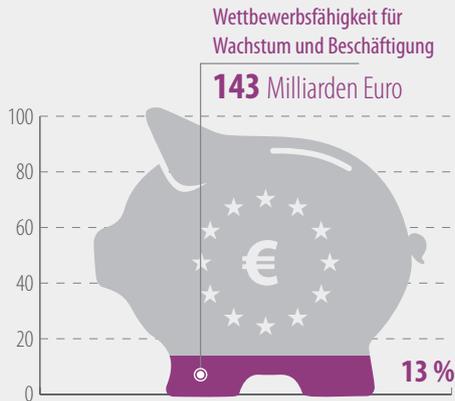
Zusätzlich zu unseren Jahresberichten und besonderen Jahresberichten veröffentlichen wir das ganze Jahr über Sonderberichte, die die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen enthalten, die wir zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen unserer Wahl durchführen. Bei der Auswahl und Gestaltung dieser Prüfungsaufgaben sind wir darauf bedacht, maximale Wirkung zu erzielen und somit unsere Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Unsere Wirtschaftlichkeitsprüfungen decken häufig mehrere Haushaltsjahre ab, und ihre Thematik ist komplex, sodass es länger als ein Jahr dauern kann, bis diese Prüfungen abgeschlossen sind.

Im Jahr 2015 konzentrierten sich die Sonderberichte insbesondere auf folgende Themen: das allgemeine EU-Ziel der Schaffung eines Mehrwerts und von Wachstum sowie die Reaktion der EU auf globale Herausforderungen wie die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Umwelt und Klimawandel.

Unter den jeweiligen Überschriften, die den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens entsprechen, werden die im Jahr 2015 erstellten 25 Sonderberichte kurz vorgestellt.

Die Hauptetappen einer ausgewählten Wirtschaftlichkeits- oder Compliance-Prüfung





Intelligentes und integratives Wachstum

Auf die Rubrik „Intelligentes und integratives Wachstum“ entfällt der größte Teil der Ausgaben des EU-Haushalts. Dieser Bereich umfasst die beiden Teilrubriken „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ und „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“.



Die Teilrubrik „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ umfasst Finanzmittel für transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsnetze, Unternehmensentwicklung, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung, Sozialpolitik usw. Die für 2014-2020 geplanten Ausgaben in diesem Bereich machen 13 % der EU-Gesamthaushaltsmittel für den Programmplanungszeitraum aus, d. h. 143 Milliarden Euro. Für 2015 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 15,7 Milliarden Euro bereitgestellt.

- Die Binnenschifffahrt in Europa: keine signifikanten Verbesserungen in Bezug auf Verkehrsträgeranteil und Schiffbarkeitsbedingungen seit 2001 (Nr. 1/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die aus dem EU-Haushalt kofinanzierten Projekte wirksam zur Erhöhung des Verkehrsträgeranteils des Güterverkehrs mit Binnenschiffen und zur Verbesserung der Schiffbarkeit beigetragen haben und ob die EU-Strategien für die Binnenschifffahrt kohärent waren und auf relevanten und umfassenden Analysen beruhen.

Die Prüfung ergab, dass Engpässe nicht beseitigt werden konnten und daher nur wenige Fortschritte erzielt wurden. Von der EU kofinanzierte Projekte wurden nicht wirksam umgesetzt. So konnte sich weder die Binnenschifffahrt als Alternative zum Güterverkehr auf der Straße durchsetzen noch die Schiffbarkeit verbessert werden. Obwohl die Kommission die Binnenschifffahrt zur Priorität erklärt hatte, haben die Mitgliedstaaten den Binnenwasserstraßen wenig Beachtung geschenkt. Es gibt keine kohärente Gesamtstrategie unter den Mitgliedstaaten, die durch die Hauptschifffahrtskorridore verbunden sind, und die Flussinstandhaltung sowie politische und ökologische Erwägungen werden in den EU-Strategien nicht genügend berücksichtigt. Die Mitgliedstaaten sollten denjenigen Binnenschifffahrtsprojekten Priorität einräumen, welche den größten und unmittelbarsten Nutzen mit sich bringen, und die Kommission

sollte ihre Mittel auf jene Projekte konzentrieren, bei denen fortgeschrittene Pläne für die Beseitigung von Engpässen vorliegen.

Für EU-Binnenschifffahrtsprojekte wurden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel in Höhe von 1,3 Milliarden Euro aus dem TEN-V-Programm, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds bereitgestellt.

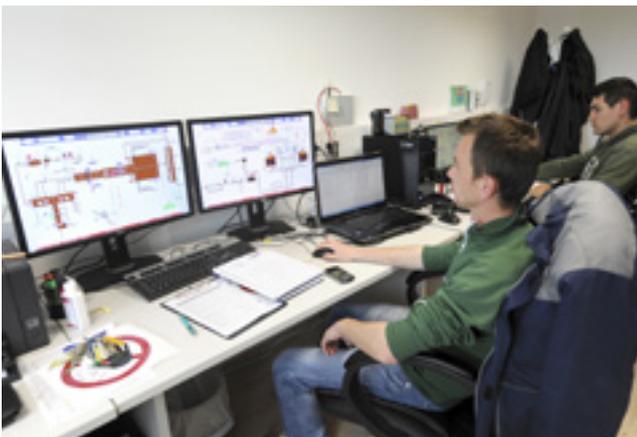


Unsere Tätigkeiten

- **Wird dem Bedarf von Kleinunternehmen durch finanzielle Unterstützung vonseiten der EU in angemessener Weise entsprochen? (Nr. 8/2015)** – In diesem Sonderbericht wird analysiert, ob dem Bedarf von Kleinunternehmen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument entsprochen wird.

Die Prüfer stellten fest, dass Programmierung und Konzeption der aus dem ESF gewährten finanziellen Unterstützung Schwachstellen aufwiesen und dass die Leistungserbringung nicht ausreichend und zuverlässig überwacht wurde. Weder die Kommission noch die Mitgliedstaaten verfügten über Vergleichsinformationen zu den Verwaltungskosten der einzelnen Mitgliedstaaten und Finanzierungsmechanismen. Diese Umstände könnten die Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung der EU für Kleinunternehmer beeinträchtigen. Die Mitgliedstaaten sollten bei der Konzeption von Finanzierungsinstrumenten und der Ausarbeitung von operationellen Programmen, in denen auch eine finanzielle Unterstützung von Kleinunternehmen durch die EU vorgesehen ist, Bedarfsermittlungen vornehmen. Die Kommission sollte den Einsatz von ESF-Finanzierungsinstrumenten durch die Mitgliedstaaten davon abhängig machen, dass robuste Risikomanagementsysteme vorhanden sind.

Bei Mikrofinanzierungen werden gewöhnlich Kredite in Höhe von weniger als 25 000 Euro, oft auch von weniger als 10 000 Euro vergeben. Die Gesamtnachfrage in den EU-Mitgliedstaaten nach Finanzierungen in dieser Höhe wird auf mehr als 12 Milliarden Euro geschätzt. Zu den im Bericht genannten Beispielen gehören die Bereitstellung von 5 000 Euro für den Ausbau eines Stadtkiosks sowie die Bereitstellung von 9 500 Euro als Unterstützung für die Gründung eines Spielplatzes und eines Bekleidungsgeschäfts.



- **Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen (Nr. 16/2015)** – Dieser Sonderbericht beschäftigt sich mit der Frage, ob die Umsetzung der politischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Energiebinnenmarkts und die EU-Ausgaben für die Energieinfrastruktur wirksam zur Erzielung eines Nutzens auf dem Gebiet der Sicherheit der Energieversorgung beigetragen haben.

Die Prüfung ergab, dass die Energieinfrastruktur in Europa im Allgemeinen noch nicht auf vollständig integrierte Märkte ausgerichtet ist und daher gegenwärtig keine wirksame Sicherheit der Energieversorgung bietet. Die finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur hat nur in begrenztem Maße zur Verwirklichung des Energiebinnenmarkts und zur Sicherheit der Energieversorgung beigetragen. Daher sollte die Kommission Energieinfrastrukturen in der EU ermitteln, die nicht aktiv genutzt werden, und mit den Mitgliedstaaten am Abbau der Hindernisse arbeiten, welche ihrem Einsatz für die Zwecke des Energiebinnenmarkts im Wege stehen. Außerdem sollte die Kommission neue Möglichkeiten erwägen, mit denen Energie aus einem Mitgliedstaat Kunden in einem anderen zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Energiebinnenmarkt soll den freien Verkehr und Handel mit Erdgas und Strom in der gesamten EU ermöglichen. Im Rahmen des EU-Haushalts wurden 3,7 Milliarden Euro für die Finanzierung der Energieinfrastruktur von 2007 bis 2013 bereitgestellt, und zwischen 2014 und 2020 werden weitere 7,4 Milliarden Euro erwartet. Im Bericht wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Ziel der EU, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden, nicht erreicht wurde.



Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
367 Milliarden Euro

34%

Intelligentes und integratives Wachstum

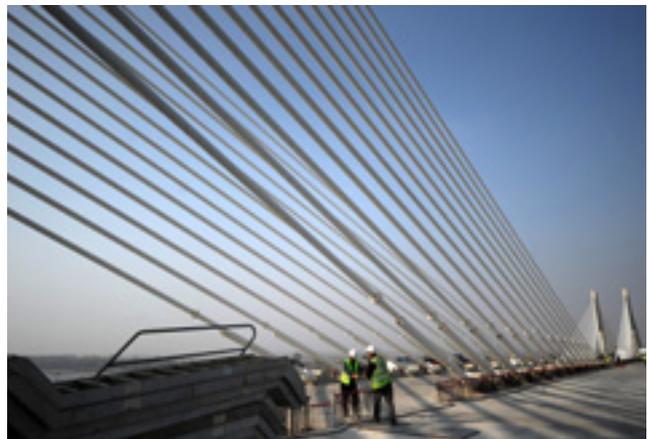
Die Teilrubrik „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ umfasst regionalpolitische Maßnahmen, mit denen die am wenigsten entwickelten Länder und Regionen der EU dabei unterstützt werden sollen, den Anschluss an die übrigen zu finden. Dabei soll die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen ihnen gefördert werden.

Die für 2014-2020 geplanten Kohäsionsausgaben machen 34 % des EU-Haushalts für den gesamten Programmplanungszeitraum aus, d. h. 367 Milliarden Euro. Für 2015 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 51,1 Milliarden Euro bereitgestellt.

- Die Bemühungen um eine Lösung der Probleme im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe bei Kohäsionsausgaben der EU sollten verstärkt werden (Nr. 10/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten geeignete und wirksame Maßnahmen ergreifen, um das Problem der Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Bereich der Kohäsionspolitik zu beheben.

Die Prüfung ergab, dass es bei der Auftragsvergabe durch öffentliche Stellen in der gesamten EU noch immer weitverbreitete Probleme gibt. Obwohl die Kommission und die Mitgliedstaaten begonnen haben, die Frage in Angriff zu nehmen, bleibt noch viel zu tun. Schwerwiegende Fehler führten dazu, dass ein fairer Wettbewerb nicht zustande kam und Aufträge nicht an die besten Bieter vergeben wurden. Eine systematische Analyse findet nur in sehr begrenztem Maße statt, und es fehlt an ausreichend genauen, verlässlichen und kohärenten Daten zu Art und Ausmaß der Fehler. Für den Fall, dass sich die Lage bis Ende 2016 nicht verbessert, wird empfohlen, die Zahlungen des Zeitraums 2014-2020 an die betroffenen Mitgliedstaaten auszusetzen.

Im Zeitraum 2007-2013 wurden für Ausgaben im Bereich der Regionalpolitik 349 Milliarden Euro bereitgestellt, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds ausgezahlt werden sollten. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird im Wege der öffentlichen Auftragsvergabe ausgegeben. Fehler wurden bei rund 40 % der Projekte festgestellt, die der Hof mit Blick auf seine Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2009-2013 unter dem Aspekt der öffentlichen Auftragsvergabe prüfte.



Unsere Tätigkeiten

- EU-Finanzierung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen im Donaeinzugsgebiet: Die Mitgliedstaaten benötigen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der EU-Abwasserpolitik weitere Unterstützung (Nr. 2/2015)** – In diesem Sonderbericht wird bewertet, wie wirksam Mitgliedstaaten im Donaeinzugsgebiet mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds beim Erreichen der Ziele der EU-Abwasserpolitik unterstützt wurden.

Die Prüfung ergab, dass die EU-Ausgabenprogramme zwar einen wesentlichen Anteil an den Fortschritten hatten, die in der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und der Slowakei erzielt wurden, es jedoch in allen Ländern Verzögerungen bei der Einhaltung der Vorschriften und der Inanspruchnahme der verfügbaren EU-Gelder gab. Obwohl das Abwasser in den Anlagen dieser Länder im Allgemeinen angemessen behandelt wurde, war der Umgang mit Klärschlamm und Regenüberläufen mitunter unzulänglich. Ein Drittel der Anlagen war überdimensioniert und potenziell auf Dauer nicht tragfähig. Die Länder nahmen die verfügbaren EU-Mittel nur langsam in Anspruch, sodass die Gefahr bestand, dass ihnen EU-Fördermittel verloren gingen oder zusätzliche Mittel aus den nationalen Haushalten benötigt wurden. Die Kommission sollte die Anforderungen an die Berichterstattung verschärfen, und die Mitgliedstaaten sollten Rechtsvorschriften schaffen, die einen umgehenden Anschluss an die öffentliche Kanalisation sicherstellen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten Kriterien für alle Verwendungsarten von Klärschlamm festlegen und eine zuverlässige Überwachung von Schadstoffen sicherstellen.

Das Donaeinzugsgebiet ist Europas größtes Einzugsgebiet. Der Beitrag der EU zu Abwasserbehandlungsprojekten in den vier geprüften Mitgliedstaaten belief



sich in den Programmplanungszeiträumen 2000-2006 und 2007-2013 auf 7,9 Milliarden Euro.

- Die Wasserqualität im Einzugsgebiet der Donau: Fortschritte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, aber noch Bedarf an weiteren Maßnahmen (Nr. 23/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und die Slowakei zu einer besseren Qualität der Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Donau geführt hat.

Die Prüfung ergab, dass es seit 2004 nur wenige Verbesserungen gegeben hat. Hauptgrund für den begrenzten Fortschritt war, dass die Pläne der Mitgliedstaaten nicht ehrgeizig genug angelegt waren. Es fehlten gezielte Maßnahmen für Wasserkörper mit unzureichendem Qualitätszustand. Zudem führten Unzulänglichkeiten in den Überwachungssystemen zu einem Mangel an Daten, sowohl was die Art der Verschmutzung als auch die Verschmutzungsquellen betrifft, die Ursache für eine negative Bewertung des Zustands von Wasserkörpern waren. Darüber hinaus nahmen die Mitgliedstaaten eine erhebliche Anzahl von Wasserkörpern ohne ausreichende Begründung von wichtigen Fristen aus. Der Hof empfiehlt, die Systeme zur Überwachung und Diagnose von Verschmutzungen zu verbessern, strengere Kriterien für Inspektionen festzulegen sowie Abgaben oder Steuern zur Abschreckung gegen Emissionen in Erwägung zu ziehen.

Im Zeitraum 2007-2013 erhielten die Mitgliedstaaten im Einzugsgebiet der Donau aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds 6,35 Milliarden Euro für die Abwasserbehandlung. Im selben Zeitraum wurden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Mittel in Höhe von 6,39 Milliarden Euro bereitgestellt, um Landwirte im Zusammenhang mit Agrarumweltmaßnahmen zu entschädigen.



Unsere Tätigkeiten

- EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar (Nr. 3/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung der Jugendgarantie angemessen unterstützt hat und ob mögliche Risiken hinsichtlich der Umsetzung bestanden.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei Risiken ermittelt, die einer wirksamen Umsetzung der Jugendgarantie entgegenstehen könnten: die Angemessenheit der Gesamtmittelausstattung, die Definition einer „hochwertigen“ Arbeitsstelle und die Art und Weise, wie die Kommission die Jugendgarantie überwacht und über die Ergebnisse berichtet. Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Jugendgarantie rechtzeitig und angemessen unterstützt hat. Allerdings hat die Kommission keine Folgenabschätzung durchgeführt, in der die erwarteten Kosten und der erwartete Nutzen angegeben werden, obwohl dies ein Standardverfahren ist. Zwar hatte die Kommission die Mitgliedstaaten gebeten, bei der Einreichung ihrer Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie Kostenschätzungen vorzulegen, jedoch stellten einige nicht die benötigten Informationen bereit. Kein Mitgliedstaat gab die geschätzten Kosten für die erforderlichen Strukturreformen an.

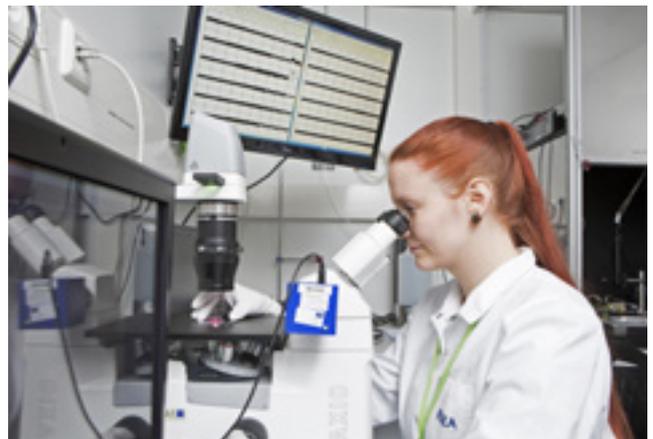
Die Jugendgarantie wurde im Juni 2013 als Reaktion auf die Verschlechterung der Lage arbeitsloser junger Menschen eingerichtet, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise verschärft wurde. Im Zeitraum 2014-2020 wird die Jugendgarantie – über den Europäischen Sozialfonds und eine spezielle Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – mit insgesamt 12,7 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt kofinanziert.

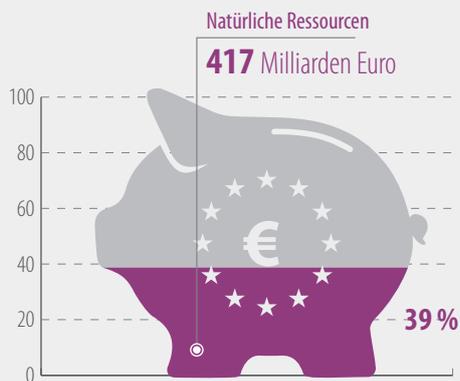


- Unterstützung der Jugendaktionsteams durch die Kommission: Umschichtung von ESF-Mitteln erfolgreich, aber unzureichender Fokus auf Ergebnissen (Nr. 17/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Jugendaktionsteams im Jahr 2012 Vorschläge dazu unterbreiteten, wie mithilfe von ESF-Mitteln schnellere und wirksamere Ergebnisse für arbeitslose junge Menschen erzielt werden können, und ob diese Vorschläge einen Beitrag zur Umschichtung von ESF-Mitteln geleistet haben.

Die Prüfer stellten fest, dass es den von der Kommission aufgestellten Jugendaktionsteams zwar gelang, Mittel in Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen umzuschichten, sie jedoch nur in begrenztem Umfang Vorschläge unterbreiteten. Die Kommission bot den Mitgliedstaaten beratende Unterstützung, war jedoch durch Umfang und Qualität der verfügbaren Informationen eingeschränkt. Während die Initiative zu einer Umprogrammierung und Neuzuweisung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds führte, konzentrierte sich die Kommission bei der Bewertung der Änderungen an den operationellen Programmen hauptsächlich auf deren Auswirkungen auf den Haushalt. Sofern sich Diskrepanzen zwischen den gemachten Versprechungen und den von der Kommission tatsächlich erreichbaren Zielen abzeichnen, sollten in Bezug auf derartige Initiativen keine zu hohen Erwartungen geweckt werden.

Im Rahmen ihrer Initiative „Chancen für junge Menschen“ richtete die Kommission im Jahr 2012 Jugendaktionsteams ein. Die Teams setzten sich aus Experten aus den acht Mitgliedstaaten mit den höchsten Jugendarbeitslosenzahlen sowie Experten der Kommission zusammen. Die Initiative bezog sich auf Mittel in Höhe von knapp 10 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds, die in den betroffenen Mitgliedstaaten noch zur Verfügung standen.





Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen



Diese Rubrik umfasst die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik, die Entwicklung des ländlichen Raums sowie Umweltmaßnahmen der EU. Drei Viertel der Ausgaben betreffen Direktzahlungen für Landwirte und die Unterstützung der Agrarmärkte. Ein weiteres Fünftel der Ausgaben entfällt auf die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die für 2014-2020 geplanten Ausgaben machen knapp 39 % der gesamten EU-Haushaltsmittel für diesen Programmplanungszeitraum aus, d. h. 417 Milliarden Euro. Für 2015 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 56 Milliarden Euro bereitgestellt.

- Technische Hilfe: Welchen Beitrag hat sie in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums geleistet? (Nr. 4/2015)** – In diesem Sonderbericht wird die Verwendung der Finanzmittel für technische Hilfe in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums im Programmplanungszeitraum 2007-2013 geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzierung auf Ebene der Kommission und der Mitgliedstaaten.

Die Prüfung ergab, dass weder die Europäische Kommission noch die Mitgliedstaaten nachweisen konnten, wie gut der Einsatz technischer Hilfe in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums zur wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel und zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik beigetragen hat. Netze für den ländlichen Raum, mit denen Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Innovation im Agrarsektor gefördert werden sollen, eignen sich sehr gut als Empfänger technischer Hilfe. In den meisten Fällen wurden die für den Kapazitätsaufbau bestimmten Finanzmittel jedoch zur Unterstützung der allgemeinen Verwaltungshaushalte eingesetzt. Die Kommission sollte für die Entwicklung des ländlichen Raums den Anwendungsbereich und die Verwendung technischer Hilfe in den Mitgliedstaaten klarstellen und ihre Umsetzung genau überwachen.

Für den Zeitraum 2007-2013 hatten die Mitgliedstaaten geplant, EU-Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für technische Hilfe zu verwenden. Hierfür galt eine Obergrenze von 4 % des jeweiligen für die Entwicklung des ländlichen Raums verfügbaren nationalen Finanzrahmens. Für den Zeitraum 2014-2020 erhöhte sich dieser Betrag auf rund 1,9 Milliarden Euro.



Unsere Tätigkeiten

- **Sind Finanzinstrumente im Bereich der ländlichen Entwicklung ein erfolgreiches und vielversprechendes Instrument? (Nr. 5/2015)** – Dieser Sonderbericht beschäftigt sich mit der Frage, ob die im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzten Finanzinstrumente (Kredit- und Garantiefonds) im Programmplanungszeitraum 2007-2013 gut gestaltet und verwaltet wurden.

Die Prüfung ergab, dass die Finanzinstrumente bislang nicht erfolgreich waren. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Finanzinstrumente überkapitalisiert waren und ihr Potenzial im Hinblick auf die gewünschte Hebelwirkung und den revolvingierenden Effekt nicht entfalten konnten. Es gab keine klaren Argumente für die Einführung von Finanzinstrumenten im Programmplanungszeitraum 2007-2013. Auch lagen keine zuverlässigen quantifizierbaren Informationen vor, um die Art der

eingesetzten Finanzinstrumente zu begründen, die Nachfrage nach Finanzinstrumenten im Agrarbereich zu bestimmen und nachzuweisen, dass der für einen Fonds vorgesehene Kapitalbetrag angemessen war. Für die Mitgliedstaaten sollten verstärkte Anreize geschaffen werden, Finanzinstrumente im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums einzurichten und die Nachfrage von Landwirten oder anderen Begünstigten zu stärken. Zudem sollten für den Zeitraum 2014-2020 angemessene Standards und Zielvorgaben hinsichtlich der Hebelwirkung und des revolvingierenden Effekts festgelegt werden.

Bis Ende 2013 hatten die EU und ihre Mitgliedstaaten rund 700 Millionen Euro in die Garantie- und Kreditfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums investiert. Die Kommission möchte, dass sich die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2020 verpflichten, den Einsatz dieser Instrumente mindestens zu verdoppeln.

Nahaufnahme einer Wirtschaftlichkeitsprüfung: Integrität und Umsetzung des EU-EHS (Nr. 6/2015)

Das Emissionshandelssystem der Europäischen Union (EU-EHS) unterscheidet sich in gewisser Weise von anderen politischen Strategien und Programmen, die wir prüfen, da es keine bedeutenden Mittel aus dem EU-Haushalt erhält. Allerdings hat es sehr große Auswirkungen auf die Umsetzung politischer Strategien in der EU und auf die Lebensqualität der Bürger. Das EU-EHS wurde 2005 eingeführt und wird häufig als Referenzmodell für die Entwicklung von Klimaschutzstrategien und Emissionshandelssystemen an anderen Orten der Welt genannt. Daher wäre ein geeigneter Rahmen zu erwarten, der Marktregulierung und -aufsicht, Rechtssicherheit und Systeme zur Verwaltung wesentlicher Informationen gewährleistet. Auch sollten die grundlegenden Strukturen der Umsetzungssysteme ausreichend solide sein.

Ende 2013 untersuchten unsere Prüfer den Rahmen für den Schutz der Integrität des EU-EHS und die Systeme für die tatsächliche Umsetzung des Programms bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten bis Phase II (Ende 2012). Die Prüfung wurde aufgrund der Risiken durchgeführt, die bei der Schaffung eines funktionsfähigen Marktes zur Umsetzung der EU-Klimaschutzpolitik bestehen, und aufgrund der Schwierigkeit, eine Tätigkeit zu kontrollieren, die nicht greifbar ist („Wie misst man heiße Luft?“).



Unsere Prüfer untersuchten, ob das EU-EHS angemessen verwaltet wurde. Dazu führten sie nicht nur Aktenprüfungen und Befragungen bei den Beamten durch, die bei der Europäischen Kommission in Brüssel an der Verwaltung des EU-EHS beteiligt waren, sondern statteten auch den zuständigen Behörden in fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Vereinigtes Königreich) einen Besuch ab. Darüber hinaus wurden in zwei weiteren Ländern (Griechenland und Spanien) Dokumente überprüft und Sachverständige konsultiert. Weitere Nachweise erlangten die Prüfer, indem sie die Unterlagen nationaler Behörden zu 150 Anlagen überprüften, die in diesen sieben Mitgliedstaaten ausgewählt worden waren. Zudem wurden Daten aus dem EU-Transaktionsprotokoll

analysiert. Die Prüfer konnten die Anlagen nicht vor Ort kontrollieren, da diese im Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem keine EU-Mittel erhalten und der Hof somit nicht über die zur Prüfung erforderlichen Zugangsrechte verfügt.

Die von unseren Prüfern erlangten Nachweise deuteten auf eine mangelnde Beaufsichtigung des Emissionsmarkts und eine unzureichende Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden hin. Beispielsweise stellten unsere Prüfer fest, dass die rechtliche Definition von Zertifikaten klarer festgelegt werden sollte und dass die Verfahren zur Eröffnung von EHS-Konten im Unionsregister und zur Überwachung von Transaktionen nicht geeignet waren, um ausreichende Kontrollen gegen Missbrauch zu gewährleisten. Die Ausgangssituation stellte sich allerdings schwierig dar: Die Mitgliedstaaten konnten grenzüberschreitende Transaktionen nicht wirksam überwachen, da sie keinen unmittelbaren Zugang zur zentralen Datenbank hatten, und die Kommission wiederum konnte die Transaktionen nicht überwachen, weil es hierfür keine rechtliche Grundlage gab. Zudem stellten unsere Prüfer fest, dass die Systeme zur Überwachung und Berichterstattung betreffend Emissionen nicht harmonisiert waren und es Schwachstellen bei der Kontrolle gab. Darüber hinaus waren die Unterstützung durch die Kommission sowie die Berichterstattung der Kommission und der Mitgliedstaaten unzulänglich.

Aus ihren Feststellungen schlossen die Prüfer, dass der Rahmen für den Schutz der Marktintegrität nicht ausreichend solide ist und es in der letzten Phase deutliche Schwächen bei der Umsetzung gegeben hat, die in der jetzigen Phase zum Teil weitere Maßnahmen erforderlich machen. Aus unserem Bericht geht jedoch auch deutlich hervor, dass dieses innovative System kontinuierlich verbessert worden ist. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts war die Debatte über mögliche Reformen des EU-EHS, die sich auf die Wirksamkeit des Systems und auf den Umgang mit überschüssigen Zertifikaten konzentrierte, noch nicht abgeschlossen. Diese Punkte waren nicht Gegenstand der Prüfung. In unserem Bericht weisen wir jedoch darauf hin, dass auch den grundlegenden Fragen der Marktintegrität und der Umsetzung Beachtung geschenkt werden muss, damit die EU darauf vertrauen kann, dass dieses Kerninstrument hinreichend geeignet ist, die Erwartungen hinsichtlich Emissionsreduktionen und kohlenstoffarmer Technologien zu erfüllen.

Wir unterbreiteten der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten einige praktische Empfehlungen zur Verbesserung der Marktintegrität und der Umsetzung des Systems, um das EU-EHS zu einem schlagkräftigeren Instrument zur Erreichung der Klimaziele bis 2020 und

darüber hinaus zu machen. Die Kommission stimmte der Empfehlung des Berichts zu, dass wesentliche verbleibende Probleme in Bezug auf die Regulierung und Beaufsichtigung des Emissionsmarktes angegangen werden sollten, um gegebenenfalls die Marktintegrität zu verbessern. Zudem versicherte sie, dass für Phase III (2013-2020) bereits zahlreiche Verbesserungen durchgeführt wurden, bei denen insbesondere unsere Bemerkungen berücksichtigt wurden.

Der Bericht löste ein großes Medieninteresse aus und wurde von der EU akkreditierten Journalisten auf einer Pressekonferenz in Brüssel vorgestellt. In der EU und weltweit berichtete die Presse, dass das EU-EHS stärker beaufsichtigt werden müsse, um den CO₂-Markt zu verbessern. Zudem müsse das System stärker vor Marktmissbrauch geschützt werden, u. a. vor dem nach wie vor großen Risiko des Mehrwertsteuerbetrugs. Wie bei sämtlichen Sonderberichten üblich, stellte das für den Bericht verantwortliche Mitglied – in diesem Fall Kevin Cardiff – dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments und darüber hinaus den Umweltausschüssen des Parlaments und des Rates den Bericht vor, um ihnen die Erkenntnisse des Hofes mitzuteilen, die als Grundlage für künftige Entscheidungen zu einschlägigen Vorschriften und Verordnungen dienen können. Das Parlament und der Rat begrüßten unsere Bemerkungen und Empfehlungen und werden künftige Vorschläge berücksichtigen, wenn es darum geht, die Integrität und die Umsetzung des Systems zu verbessern.



Prüferteam (von links nach rechts): Stefan Den Engelsens, Emese Fésűs, Kevin Cardiff und Colm Friel.

Unsere Tätigkeiten

- **Werden die partnerschaftlichen Fischereiabkommen von der Kommission gut verwaltet? (Nr. 11/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Abkommen gut verwaltet werden. Die Prüfer bewerteten die Aushandlung und Umsetzung der Abkommen, die Überwachung der Fangmengen durch die Kommission sowie die Auswahl und Kontrolle der finanzierten Maßnahmen.

Die Prüfung ergab, dass die Abkommen im Allgemeinen zwar gut verwaltet wurden, die ausgehandelten Mengen jedoch oft höher waren als die für frühere Zeiträume gemeldeten Fangmengen. Dies führt regelmäßig zu unvollständiger Inanspruchnahme. Da die EU die Zahlungen unabhängig vom de facto erfolgten Fischfang vollständig leistet, waren die tatsächlichen Kosten oft höher als der ausgehandelte Preis.

Außerdem mangelte es an zuverlässigen, einheitlichen und vollständigen Daten zu den tatsächlichen Fangmengen der EU-Flotte. Die Kommission sollte bei der Aushandlung neuer Regelungen frühere Nutzungsraten berücksichtigen, die Zahlungen stärker an die tatsächlichen Fangmengen knüpfen und sicherstellen, dass die neue Fangdatenbank von den Flaggenmitgliedstaaten in vollem Umfang verwendet wird und zuverlässige Fangdaten enthält, die überwacht und auf aktuellem Stand gehalten werden können.

Mit den Abkommen soll die Nachhaltigkeit der betreffenden Fischereien sichergestellt werden, indem den EU-Schiffen lediglich der Fang der überschüssigen Ressourcen der Partnerländer erlaubt wird. Die Prüfer bezweifeln jedoch, dass der sogenannte „Überschuss“ zuverlässig berechnet werden kann, da verlässliche Informationen fehlen.



- **Die EU-Priorität der Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft im ländlichen Raum wurde durch die unzureichende Verwaltung von Wissenstransfer- und Beratungsmaßnahmen beeinträchtigt (Nr. 12/2015)** – In diesem Sonderbericht wird insbesondere untersucht, ob es Verwaltungs- und Kontrollsysteme gibt, um Wissenstransfer- und Beratungsmaßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums wirksam umzusetzen.

Die Prüfung ergab, dass die Durchführung von EU-finanzierten Berufsbildungs- und Beratungsprogrammen in ländlichen Gebieten zu teuer ist, häufig zur Doppelung bestehender Programme führt und etablierte Ausbildungsanbieter begünstigt. Die Prüfer ermittelten mangelhafte Verwaltungsverfahren in den Mitgliedstaaten sowie eine unzureichende Überwachung durch die Europäische Kommission. Die Mitgliedstaaten verließen sich zu sehr auf die Vorschläge der Ausbilder und betrachteten jede Art von Schulung als „gut“ und für eine öffentliche Förderung infrage kommend. Das Fehlen einer fairen und transparenten Auswahl führte dazu, dass seit Langem bestehende und etablierte Anbieter wiederholt ausgewählt wurden und den Großteil der Fördermittel erhielten. Die Mitgliedstaaten sollten Schulungsvorhaben auswählen, die einem im Rahmen einer wiederkehrenden Analyse ermittelten Qualifikationsbedarf entsprechen, und vermeiden, dass die Auswahlverfahren von den Anbietern bestimmt werden.

Die EU unterstützt Ausbildungs- und Beratungsprojekte im ländlichen Raum mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Für den Zeitraum 2007-2013 wurden 1,3 Milliarden Euro für diese Vorhaben bereitgestellt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Mitgliedstaaten betrug die öffentliche Förderung insgesamt 2,2 Milliarden Euro. Im Zeitraum 2014-2020 könnte der entsprechende Betrag bei mehr als 4 Milliarden Euro liegen.

Unsere Tätigkeiten

- **Die Kosteneffizienz von EU-Beihilfen zur Entwicklung des ländlichen Raums für nichtproduktive Investitionen in der Landwirtschaft (Nr. 20/2015)** – In diesem Sonderbericht wird insbesondere ermittelt, ob nichtproduktive Investitionen in die Landwirtschaft (NPI) kosteneffizient sind und einen Beitrag dazu leisten, dass das Ziel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums erreicht wird, landwirtschaftliche Flächen im Programmplanungszeitraum 2007-2013 nachhaltig zu bewirtschaften.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass NPI-Beihilfen zwar zur Erreichung der Ziele beigetragen haben, jedoch nicht auf kosteneffiziente Weise, da die Kosten bei 75 % der besuchten Projekte unangemessen hoch waren. Viele dieser Projekte wurden vollständig mit öffentlichen Mitteln finanziert, obwohl sie offensichtlich gewinnbringende Merkmale aufwiesen. Die Prüfer besuchten vier Mitgliedstaaten, die insgesamt 80 % der gesamten EU-Haushaltsmittel für NPI ausgegeben haben: Portugal, Dänemark, das Vereinigte Königreich (England) und Italien (Apulien). Nur fünf der 28 geprüften Projekte erwiesen sich als kosteneffizient. In dem Bericht wird warnend darauf hingewiesen, dass sich mangelnde Kosteneffizienz möglicherweise nicht auf die Stichprobe beschränkt, da die festgestellten Probleme auf Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten zurückzuführen waren.

Nichtproduktive Investitionen sind Investitionen, die weder zur Erwirtschaftung bedeutender Erträge oder Einnahmen führen noch den Wert des Betriebs des Begünstigten erheblich steigern, sich aber positiv auf die Umwelt auswirken.

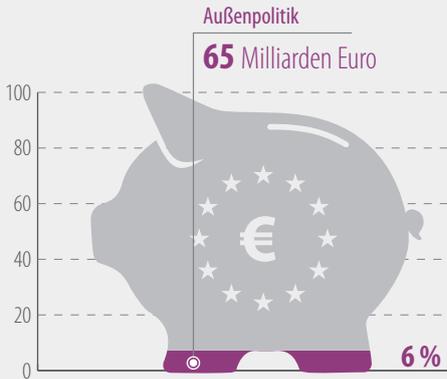


- **EU-Infrastrukturförderung im ländlichen Raum: Die Mittel könnten erheblich effizienter eingesetzt werden (Nr. 25/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten mit der Finanzierung von Straßen, Wasserversorgungssystemen, Schulen und anderen Einrichtungen über Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt haben.

Die Prüfung ergab, dass einige Infrastrukturprojekte zwar einen positiven Beitrag in den ländlichen Gebieten geleistet haben, die Mitgliedstaaten und die Kommission jedoch im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung nur ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielten. Mit den verfügbaren Mitteln hätte weitaus mehr erreicht werden können. Die Notwendigkeit der EU-Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde von den Mitgliedstaaten nicht immer klar begründet. Die Mitgliedstaaten achteten stärker auf die Vermeidung von Doppelfinanzierungen als auf eine wirksame Koordinierung mit anderen Mitteln. Das Risiko, dass Projekte unterstützt werden, die auch ohne EU-Mittel durchgeführt worden wären, wurde nicht wirksam beherrscht. Allerdings wurden einige bewährte Verfahren festgestellt. Seit 2012 verfolgt die Kommission dem Bericht zufolge einen proaktiveren und stärker koordinierten Ansatz. Bei einer ordnungsgemäßen Umsetzung dürfte dies im Zeitraum 2014-2020 zu einem besseren Finanzmanagement führen.

Im Rahmen von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum wurden von 2007 bis 2013 EU-Mittel in Höhe von 13 Milliarden Euro für die Infrastruktur im ländlichen Raum bereitgestellt. Zusammen mit den nationalen Mitteln standen knapp 19 Milliarden Euro zur Verfügung.

Europa in der Welt



Die Rubrik „Europa in der Welt“ deckt die Außenbeziehungen der EU (die „Außenpolitik“), einschließlich Erweiterungsangelegenheiten, sowie die Entwicklungs- und humanitäre Hilfe der EU ab.

Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 hat die EU 6 % ihrer geplanten Gesamtausgaben, d. h. 65 Milliarden Euro, für diese Zielsetzungen bereitgestellt. Für 2015 betrug die Mittelausstattung 7,5 Milliarden Euro. Zusätzliche Mittel werden über den Europäischen Entwicklungsfonds zur Verfügung gestellt, der nicht Teil des EU-Haushalts ist und daher nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fällt.

- **EU-Polizeimission in Afghanistan: gemischte Ergebnisse (Nr. 7/2015)** – In diesem Sonderbericht wird bewertet, ob die EU-Polizeimission (EUPOL) gut geplant und koordiniert war, ob sie eine angemessene operative Unterstützung und geeignete Leitlinien erhalten hat, ob sie zu Fortschritten bei der afghanischen Nationalpolizei beigetragen hat und ob ihr Ausstieg in geeigneter Form vorbereitet wurde.

Die Prüfung ergab, dass EUPOL das Ziel, zum Aufbau einer nachhaltigen und effizienten zivilen Polizeitruppe unter afghanischer Eigenverantwortung beizutragen, bedingt erfüllt hat. In einem Umfeld, das durch das Fehlen einer ausgebildeten, voll funktionsfähigen afghanischen Polizeitruppe, eine hohe Analphabenerate und weitverbreitete Korruption innerhalb der afghanischen Polizei- und Justizsysteme gekennzeichnet war, ist es EUPOL gelungen, zur Reform des Innenministeriums und zur Professionalisierung der Nationalpolizei beizutragen. Angesichts der anhaltenden Systemschwächen im Polizei- und Justizsektor in Afghanistan besteht allerdings die Gefahr, dass die von EUPOL und allgemein im afghanischen Polizeisektor erzielten Ergebnisse nach dem Abschluss der Mission Ende 2016 keinen Bestand haben.

Die Gesamtkosten von EUPOL im Zeitraum Mai 2007 bis Dezember 2014 beliefen sich auf fast 400 Millionen Euro, wobei sicherheitsbezogene Kosten nahezu ein Drittel dieses Betrags ausmachen. Ende 2014 hatte die EU insgesamt 32 Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik entsendet, von denen 16 abgeschlossen und abgewickelt sind und 16 noch laufen.



Unsere Tätigkeiten

- **EU-Unterstützung für die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der Todesstrafe (Nr. 9/2015)** – In diesem Sonderbericht wird bewertet, ob die Verhinderung von Folter, die Rehabilitation der Opfer von Folter sowie die Abschaffung der Todesstrafe im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte wirksam gefördert werden.

Die Prüfung ergab, dass mit den von der EU geförderten Projekten zwar Wirkungen erzielt werden, die Projekte aber häufig nicht zielgerichtet genug sind und einen begrenzten Aktionsradius haben, da die Mittel nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden. Die Zuweisung der Mittel fiel zwar in der Regel angemessen aus, die Prioritäten der einzelnen Länder auf dem Gebiet der Menschenrechte wurden von der Kommission jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Die Projekte waren häufig nicht gut mit anderen EU-Maßnahmen wie der Entwicklungshilfe und dem politischen Dialog koordiniert. Sie wurden im Allgemeinen von engagierten und kompetenten Organisationen durchgeführt. Die Auswahl der Projekte erfolgte jedoch nicht mit der nötigen Strenge. Die Empfehlungen der Prüfer bezogen sich auf die Zielausrichtung der finanziellen Ressourcen, bessere Koordinierung mit anderen EU-Maßnahmen, Auswahl und Verbesserung von Projektvorschlägen, Leistungsmessung und Nachhaltigkeit der begünstigten Organisationen.

Die Europäische Union wird über diplomatische Kanäle tätig und gewährt Nichtregierungsorganisationen Zuschüsse über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte. Im Zeitraum 2007-2013 wurden rund 180 Zuschüsse in einer Gesamthöhe von mehr als 100 Millionen Euro an Projekte zur Bekämpfung von Folter und zur Abschaffung der Todesstrafe vergeben.

- **EU-Unterstützung für Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans (Nr. 13/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Kommission die Unterstützung gut verwaltet hat, die im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags bereitgestellt wird.

Die Prüfer stellten fest, dass der Aktionsplan zwar eine willkommene Initiative darstellt, die Ergebnisse jedoch insgesamt mager sind. Die Hilfe wurde Holz erzeugenden Ländern nicht anhand klarer Kriterien gewährt, und ihre Wirkung wurde aufgrund der großen Zahl der um Hilfe konkurrierenden Länder verwässert. Die betreffenden Länder erzielten sehr unterschiedliche Fortschritte. Der unzureichende Fortschritt ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es keine angemessene Planung seitens der Kommission und keine klaren Prioritäten bei der Mittelzuweisung an Holz erzeugende Länder gab. Die Prüfer empfahlen der Kommission, klare Ziele zu setzen und die Mittel zu ihrer Erreichung festzulegen. Vier Mitgliedstaaten müssen die EU-Holzverordnung, die eingeführt wurde, um den Import von illegalem Holz in den EU-Markt zu verhindern, noch vollständig umsetzen.

Im Zeitraum 2003-2013 erhielten 35 Länder im Rahmen des Aktionsplans 300 Millionen Euro. Zwei dieser Länder, Indonesien und Ghana, kamen auf dem Weg zu einem vollständigen Genehmigungssystem für ihr Holz gut voran. Im Allgemeinen aber waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, und viele Länder hatten Schwierigkeiten bei der Überwindung der Hürden, die einer verantwortungsvollen Politikgestaltung im Wege standen. In den 12 Jahren seit der Einführung des Aktionsplans durch die Kommission ist es keinem Partnerland gelungen, ein vollständig anerkanntes Genehmigungssystem einzurichten.



- **Die AKP-Investitionsfazilität: Bietet sie einen Mehrwert? (Nr. 14/2015)** – In diesem Sonderbericht wird bewertet, ob die Investitionsfazilität einen Mehrwert für die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) erbracht hat.

Die Prüfung ergab, dass die Investitionsfazilität tatsächlich einen Mehrwert für die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den AKP-Staaten bietet und sich gut in die politischen Ziele der EU einfügt. Ende 2014 machten Kreditlinien 28 % des Portfolios der Fazilität aus, verglichen mit 14 % am Ende des Jahres 2010. Der gestiegene Anteil spiegelt die anhaltende Bedeutung der durch die Fazilität gebotenen langfristigen Finanzierung wider. Die Fazilität wirkte im positiven Sinne auch als Katalysator, indem sie zusätzliche Mittel mobilisierte. Die Prüfer stellten allerdings fest, dass der vertraglichen Verpflichtung, die Endbegünstigten über die Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank (EIB) bzw. die Investitionsfazilität in Kenntnis zu setzen, nicht immer entsprochen wird und die technische Hilfe nicht immer auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet ist. Sie unterbreiteten Empfehlungen zur Behebung dieser Probleme.

Die im Jahr 2003 eingerichtete AKP-Investitionsfazilität erhält ihr Kapital aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und wird von der EIB verwaltet. Im Rahmen der Fazilität wurden in den vergangenen zehn Jahren Entwicklungsprojekte im Wert von 5,7 Milliarden Euro genehmigt. Die Fazilität stellt mittel- bis langfristige Finanzierungen bereit und verfolgt das Ziel, nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Nutzeffekte herbeizuführen.

- **Förderung erneuerbarer Energien in Ostafrika aus der AKP-EU-Energiefazilität (Nr. 15/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Kommission die Energiefazilität erfolgreich zur Verbesserung des Zugangs armer Bevölkerungsgruppen zu erneuerbaren Energien in Ostafrika eingesetzt hat.

Die Prüfung ergab, dass einige beachtliche Erfolge erzielt wurden, die Fazilität jedoch noch besser überwacht werden muss. Die Kommission hat zwar eine gute Auswahl unter den vorgeschlagenen Projekten getroffen, den Projektfortschritt jedoch nicht eng genug überwacht. Die Berichte der Projektmanager waren von unterschiedlicher Qualität, und die Kommission unternahm keine Anstrengungen zur Durchsetzung der Einhaltung der Berichtspflichten. Bei Projekten, die bekanntermaßen von gravierenden Problemen betroffen waren, unternahmen die Kommissionsbediensteten zu wenige Vor-Ort-Besuche und Überprüfungen im Rahmen des Monitorings, um die von den Verantwortlichen vorgelegten Informationen zu vervollständigen. Im Bericht wurden Empfehlungen mit Blick auf eine strengere Auswahl, stärkere Überwachung und verbesserte Nachhaltigkeit künftiger Projekte unterbreitet.

Im Zeitraum 2006-2013 wurden aus den Europäischen Entwicklungsfonds 475 Millionen Euro für die AKP-EU-Energiefazilität bereitgestellt, von denen der Großteil in Zuschüsse für Projekte in afrikanischen Ländern südlich der Sahara fließen sollte. Bis Mitte 2014 wurden insgesamt 268 Millionen Euro bewilligt, davon 106 Millionen Euro für Projekte in Ostafrika, die den bei Weitem geringsten Zugang zu Elektrizität in Afrika aufwies.



Unsere Tätigkeiten

- **Analyse der Risiken im Zusammenhang mit einem ergebnisorientierten Ansatz für das Handeln der EU im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit (Nr. 21/2015)** – Der Sonderbericht wurde angesichts des verstärkten Interesses erstellt, das in jüngster Zeit daran besteht, den Schwerpunkt der EU-Politik im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit weg von den Tätigkeiten hin zu Ergebnissen zu verlagern.

Die Prüfer ermittelten neun wesentliche Risikobereiche: eine uneinheitliche ergebnisbezogene Terminologie oder keine logische Kette zwischen Maßnahmen, Outputs, Wirkungen und Auswirkungen; eine erhöhte Komplexität aufgrund der Berücksichtigung von Querschnittsthemen in Programmen der EU; die mangelnde Harmonisierung der Instrumente zur Hilfeleistung, der Ergebnisrahmen und der Rechenschaftsstrukturen der Entwicklungspartner; Schwächen in der Evaluierung und Ergebnisberichterstattung; einen Mangel an konsolidierten Berichten oder einer Übersicht über die durch EU-Hilfe erzielten Ergebnisse; einen Mangel an hinreichenden, relevanten, zuverlässigen und aktuellen Daten; eine Konzentration auf das Haushaltsergebnis als Zielsetzung; Veränderungen des Kontextes von Maßnahmen.

Die Prüfung ergab, dass diese Risikobereiche von der Kommission in zahlreichen verschiedenen Dokumenten richtig erkannt worden sind. Dennoch bedarf es weiterer Maßnahmen, um das volle Potenzial der Initiativen der Kommission auszuschöpfen und die Ergebnisse der EU im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden eine Reihe von Empfehlungen formuliert, denen die Kommission Rechnung tragen sollte.





Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung



Mit dem EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung sollen problematische finanzielle und wirtschaftliche Tendenzen angegangen werden, wie etwa übermäßige Staatsdefizite oder Staatsschulden, die das Wachstum dämpfen können und die Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen gefährden. Teil dieses Rahmens ist die Gründung der EU-Bankenunion.

Nahaufnahme einer Wirtschaftlichkeitsprüfung: Finanzieller Beistand für Länder in Schwierigkeiten (Nr. 18/2015)

In den vergangenen Jahren wurden dem Hof im Bereich der finanz- und wirtschaftspolitischen Steuerung der EU neue Aufgaben übertragen. Als Reaktion hierauf haben wir uns das erforderliche interne Fachwissen angeeignet. Nach dem Bericht über die Europäische Bankenaufsichtsbehörde im Jahr 2014 war dieser Sonderbericht der zweite, den wir zu dem Thema veröffentlicht haben.

Im Jahr 2008 sah sich Europa einer Finanzkrise gegenüber, die sich zu einer Staatsschuldenkrise entwickelte. Die Staatsschuldenkrise war eine Folge unterschiedlicher Faktoren. Hierzu zählten eine schwache Bankenaufsicht, unzureichende Haushaltspolitiken und die Schwierigkeiten, in die große Finanzinstitute geraten waren (sowie die daraus folgenden Kosten für deren Rettung, die von der Allgemeinheit getragen wurden). Die Krise brach in zwei Wellen über die EU-Mitgliedstaaten herein. Sie traf 2008-2009 zunächst die Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets und breitete sich später auf das Euro-Währungsgebiet selbst aus.

Unsere Prüfer untersuchten, wie die Europäische Kommission während der Krise den finanziellen Beistand verwaltet hat, der im Rahmen der Zahlungsbilanzfazilität und des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus gewährt wurde und für den die Kommission Gelder auf den Kapitalmärkten aufnahm, wobei der EU-Haushalt als Garantie diente. Die Prüfung bezog sich auf den finanziellen Beistand, der Ungarn, Lettland,

Rumänien, Irland und Portugal gewährt wurde. Besonderes Augenmerk galt dabei der Rolle der Kommission in diesen Programmen. Darüber hinaus analysierten unsere Prüfer die Zusammenarbeit der Kommission mit ihren Partnern – der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington. Prüfungsnachweise erlangten sie durch eingehende Überprüfungen und Analysen von Unterlagen sowie durch Gespräche mit Bediensteten der Kommission, der nationalen Behörden, der EZB und des IWF. Die Partner und die auf politischer Ebene der EU getroffenen Entscheidungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung ergab, dass die Europäische Kommission auf die ersten Anträge auf finanziellen Beistand während der Finanzkrise 2008 nicht vorbereitet war, da Warnsignale übersehen wurden. Dies erklärt zu einem Großteil die anfänglich deutlichen Schwachstellen in ihren Verwaltungsprozessen. Die Prüfer ermittelten vier wesentliche Problembereiche des Krisenmanagements der Kommission: unterschiedliche Ansätze, begrenzte Qualitätskontrolle, unzureichende Überwachung und Mängel bei der Dokumentation. So fanden sie mehrere Beispiele, bei denen Länder in vergleichbaren Situationen nicht gleich behandelt wurden. In einigen Programmen waren die Bedingungen für den Beistand insgesamt weniger streng und damit leichter zu erfüllen. Zudem stellten sie fest, dass die Teams der Kommission wichtige Dokumente nur unzureichend überprüft hatten, die zugrunde liegenden Berechnungen von niemandem außerhalb des Teams überprüft wurden, die Arbeit der Experten nicht eingehend kontrolliert und das Überprüfungsverfahren nicht ausreichend dokumentiert wurde.

Unsere Tätigkeiten

Nach Ansicht der Prüfer ist es der Kommission allerdings trotz mangelnder Erfahrung gelungen, ihre neuen Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und die für den Reformprozess maßgeblichen Finanzhilfeprogramme auf den Weg zu bringen, was in Anbetracht des Zeitdrucks als Erfolg zu werten ist. Überdies stellten die Prüfer fest, dass die Kommission im weiteren Verlauf der Krise zunehmend internes Fachwissen aufbaute und in den betroffenen Ländern mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern zusammenarbeitete. Bei späteren Reformen wurde außerdem eine verbesserte makroökonomische Überwachung eingeführt. Zudem ermittelten die Prüfer weitere positive Ergebnisse. Beispielsweise wurden die Zielvorgaben der Programme erfüllt, die angepassten Defizitziele wurden weitgehend erreicht, die strukturellen Defizite verbesserten sich und die Mitgliedstaaten erfüllten einen Großteil der Bedingungen ihrer Programme, wenn auch mit einigen Verzögerungen. Durch die Programme wurden erfolgreich Reformen in die Wege geleitet. In den meisten Fällen setzten die Länder die Reformen fort, die aufgrund der Programmbedingungen vorgegeben waren, und in vier der fünf Länder erfolgte die Anpassung der Leistungsbilanz schneller als erwartet.

Unsere Prüfer wiesen darauf hin, dass es nach wie vor eine Reihe von Schwachstellen gibt und dass die Kommission ihre Verfahren zur Verwaltung des finanziellen Beistands verbessern muss. Wir haben der Europäischen Kommission eine Reihe von Empfehlungen unterbreitet, die sicherstellen sollen, dass der finanzielle Beistand künftig solider verwaltet wird, wenn Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten haben, um Unterstützung bitten. Der Bericht fand ein breites Echo, insbesondere in den europäischen Medien, aber auch in den Vereinigten Staaten und Australien. Wie unsere anderen Sonderberichte wird er von unserem für den Bericht zuständigen Mitglied Baudilio Tomé Muguruza den Adressaten im Europäischen Parlament und im Rat vorgestellt.



Prüfersteam (von links nach rechts): Didier Lebrun, Ignacio García de Parada, Kristian Sniter, Josef Jindra, Giuseppe Diana, Baudilio Tomé Muguruza, Adrian Savin, Daniela Hristova, Zacharias Koliass, Marco Fians und Daniel Costa de Magalhães.

Unsere Tätigkeiten

- **Die EU-Aufsicht über Ratingagenturen beruht auf fundierten Grundlagen, ist jedoch noch nicht in vollem Umfang wirksam (Nr. 22/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob sich die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) in der EU erfolgreich als Aufseherin über die Ratingagenturen etabliert hat. Durch die Finanzkrise im Jahr 2008 sind die Ratingagenturen und ihr Einfluss auf die Finanzmärkte verstärkt in den Vordergrund gerückt. Zu dieser Zeit waren Ratingagenturen in Europa kaum reguliert. Im Jahr 2011 wurde die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gegründet, die für die Registrierung, Überwachung und Beaufsichtigung von Ratingagenturen zuständig ist.

Die Prüfung ergab, dass die ESMA zwar gute Grundlagen geschaffen hat, ihre Vorschriften und Leitlinien jedoch nicht vollständig sind und es nach wie vor erhebliche Risiken zu bewältigen gibt. Die Prüfer stellten fest, dass die ESMA die durchschnittliche Dauer des Registrierungsverfahrens verkürzen konnte, das Verfahren allerdings nach wie vor komplex ist. Obwohl die Ratingmethoden streng, systematisch und beständig sein und einer Validierung unterliegen sollten, konzentriert sich die ESMA bei ihrer Tätigkeit hauptsächlich darauf, ob die Methoden streng sind. Durch die aktuellen Rahmenregelungen für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem ist nicht gewährleistet, dass alle bei der ESMA registrierten Ratingagenturen auf gleichberechtigter Basis agieren. Dadurch entsteht eine Zwei-Klassen-Marktstruktur, die kleine Ratingagenturen in eine ungünstige Lage versetzt.

Die Prüfer unterbreiteten der ESMA einige Empfehlungen in Bezug auf das Registrierungsverfahren, die Nachverfolgbarkeit des Risikoermittlungsverfahrens, Aufsichtsverfahren und IT-Systeme.

- **Technische Hilfe für Griechenland: Eine verbesserte Bereitstellung bedarf einer stärkeren Ergebnisorientierung (Nr. 19/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die Task-Force für Griechenland ihr Mandat erfüllt hat und ob die technische Hilfe für Griechenland wirksam zum Reformprozess beigetragen hat. Die Task-Force wurde im Jahr 2011 von der Kommission eingerichtet, um die wirtschaftliche Anpassung Griechenlands mit zahlreichen Maßnahmen der technischen Hilfe zu unterstützen.

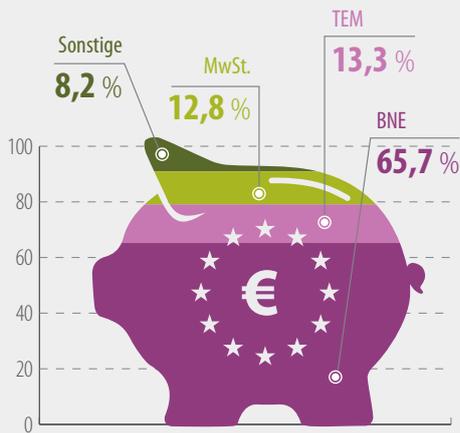
Die Prüfer untersuchten, ob die Task-Force ihr Mandat erfüllt hat und ob die technische Hilfe wirksam zur Reform beigetragen hat. Sie erlangten Nachweise bei der Kommission, Dienstleistern, griechischen Ministerien und anderen Interessengruppen.

Die Prüfung ergab, dass die griechischen Behörden gemäß dem Mandat technische Hilfe erhalten haben, dies die Reformen allerdings nicht immer ausreichend vorangebracht hat. Aufgrund der Dringlichkeit der Situation wurde die Task-Force in kürzester Zeit und ohne vollständige Analyse anderer Optionen oder einen eigenen Haushalt eingerichtet. Die Task-Force verfügte nicht über ein gebündeltes, umfassendes Strategiedokument, um die technische Hilfe bereitzustellen oder Prioritäten festzulegen.

Die bereitgestellte Hilfe war sachdienlich und entsprach weitgehend den Programmanforderungen, und die Task-Force entwickelte ein flexibles und diversifiziertes System zur Umsetzung. Allerdings gab es auf Projektebene Schwachstellen.



Griechisches Parlamentsgebäude, Athen, Griechenland.



Einnahmen



Der EU-Haushalt wird im Wesentlichen durch Einnahmen aus drei Arten von Eigenmitteln finanziert. Dazu gehören Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) und der Mehrwertsteuer (MwSt.) sowie traditionelle Eigenmittel (TEM), insbesondere Zölle auf in die EU eingeführte Erzeugnisse und Zuckerabgaben. Zudem erhält die EU Steuern, die auf die Gehälter der EU-Bediensteten erhoben werden, Beiträge von Drittländern zu bestimmten EU-Programmen und Bußgelder von Unternehmen, die gegen Vorschriften und Verordnungen der EU verstoßen. Die EU-Ausgaben müssen vollständig durch die Einnahmen gedeckt werden. Im Jahr 2015 betragen die Einnahmen 141,3 Milliarden Euro.

- Bekämpfung des innergemeinschaftlichen MwSt.-Betrugs: Weitere Maßnahmen sind erforderlich (Nr. 24/2015)** – In diesem Sonderbericht wird untersucht, ob die EU den innergemeinschaftlichen MwSt.-Betrag wirksam bekämpft. Aufgrund organisierter Kriminalität entgehen der Europäischen Union jährlich MwSt.-Einnahmen in Höhe von 40 Milliarden bis 60 Milliarden Euro. Da die Ausfuhr von Waren bis 60 Milliarden Euro. Da die Ausfuhr von Waren aus einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen von der MwSt. befreit ist, können Kriminelle in beiden Staaten auf betrügerische Weise Steuern hinterziehen. Dadurch entgehen sowohl den betroffenen Ländern als auch der EU Einnahmen.

Bei der Prüfung wurden erhebliche Schwachstellen ermittelt, die auf eine unzureichende Wirksamkeit des derzeitigen Systems hinweisen. Zur Bekämpfung des innergemeinschaftlichen MwSt.-Betrugs verfügt die EU über eine Vielzahl an Instrumenten, doch müssen einige dieser Instrumente verbessert oder einheitlicher angewendet werden. In den meisten besuchten Mitgliedstaaten gibt es keine wirksamen Gegenkontrollen zwischen Zoll- und Steuerdaten; die Steuerbehörden der Mitgliedstaaten tauschen MwSt.-Informationen aus, doch bestehen Probleme hinsichtlich Genauigkeit, Vollständigkeit und Zeitnähe der Daten; es fehlt an Zusammenarbeit und es bestehen Kompetenzüberschneidungen zwischen Verwaltungs-, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden.

Zur Verbesserung des Systems müssen von den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission Maßnahmen ergriffen werden.



Stellungnahmen im Jahr 2015

Auch mit unseren Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen tragen wir zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Diese Stellungnahmen werden auf Ersuchen der anderen EU-Organen abgegeben und von den Rechtssetzungsbehörden – Parlament und Rat – bei ihrer Arbeit genutzt. Ferner können wir aus eigener Initiative Positionspapiere und Analysen zu anderen Fragen herausgeben.

Im Jahr 2015 veröffentlichten wir **acht Stellungnahmen** zu einer Reihe wichtiger Bereiche:

- Stellungnahme Nr. 1/2015 zu einem Vorschlag für eine Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union;
- Stellungnahme Nr. 2/2015 zu einem Vorschlag für eine Änderung der Finanzregelung des Gemeinschaftlichen Sortenamts;
- Stellungnahme Nr. 3/2015 zu einem Vorschlag für die Finanzregelung des Ausschusses für die einheitliche Abwicklung;
- Stellungnahme Nr. 4/2015 zu dem Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) (weitere Einzelheiten im Kasten);
- Stellungnahme Nr. 5/2015 zu einem Vorschlag für eine Änderung der Verordnung des Haushaltsausschusses des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt;
- Stellungnahme Nr. 6/2015 zu einem Vorschlag für eine Änderung der Finanzregelung des Ausschusses für die einheitliche Abwicklung;
- Stellungnahme Nr. 7/2015 zu einem Vorschlag für eine Änderung der Verordnung über traditionelle, MwSt.- und BNE-Eigenmittel sowie Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel;
- Stellungnahme Nr. 8/2015 zu einem Vorschlag für eine Änderung der Finanzregelung für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds.

Im Fokus: Stellungnahme zum EFSI

Als Reaktion auf den Rückgang der Investitionen seit 2007 hat die Kommission im November 2014 eine „Investitionsoffensive für Europa“ auf den Weg gebracht. Der Investitionsoffensive liegt die Interventionslogik zugrunde, dass es in Europa einen hohen Investitionsbedarf und zahlreiche wirtschaftlich rentable Projekte gibt, für die Finanzierungsquellen gesucht werden. Die Herausforderung besteht darin, die Ersparnisse und die finanzielle Liquidität produktiv zu nutzen, um eine nachhaltige Beschäftigung und ein nachhaltiges Wachstum in Europa zu fördern. Die Investitionsoffensive soll ohne Belastung der nationalen Haushalte und Neuverschuldung verwirklicht werden. Die Kommission verspricht sich von dieser Investitionsoffensive bis zu ihrer vollständigen Umsetzung die Schaffung von 1 Million bis 1,3 Millionen neuen Arbeitsplätzen und die Mobilisierung von zusätzlichen (hauptsächlich langfristigen) Investitionsmitteln in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro im Zeitraum 2015-2017.

An die Initiative der Kommission werden hohe Erwartungen gestellt. Um zum Erfolg dieser Initiative beizutragen, machten wir in unserer Stellungnahme auf Fragen in Bezug auf den Governance- und Rechtsrahmen, die Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur externen Prüfung sowie finanzielle Verbindlichkeiten für die öffentlichen Haushalte aufmerksam. Ferner wiesen wir darauf hin, dass bei Instrumenten, bei denen die EU mit dem Privatsektor zusammenarbeitet, ein angemessenes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht für die öffentlichen Mittel zu gewährleisten ist. Die Leistung dieser Instrumente sollte zudem daran gemessen werden, inwiefern die mit den finanzierten Tätigkeiten angestrebten Ziele erreicht werden. Wir machten darauf aufmerksam, dass die Vereinbarungen zwischen der Kommission und der Europäischen Investitionsbank in dem Vorschlag nicht eindeutig beschrieben sind. Unsere Stellungnahme wurde von den Rechtssetzungsbehörden in der Verordnung (EU) 2015/1017 über den EFSI berücksichtigt.

Unsere Tätigkeiten

Beitrag zur Rechenschaftspflicht der EU durch hochrangige Veranstaltungen und Konferenzen

Wir veranstalten Konferenzen zu Themen, bei denen wir Risiken ermittelt haben und durch unsere prüferischen Fachkenntnisse einen Beitrag zur Rechenschaftspflicht der EU leisten können. Dadurch stärken wir das Bewusstsein für die Bedeutung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und einer Kontrolle der EU-Financen. Im Jahr 2015 organisierten wir die zwei nachfolgend beschriebenen Konferenzen, die unserem strategischen Ziel entsprechen, im Prozess der EU-Rechenschaftspflicht mit unseren Partnern zusammenzuarbeiten.

Im Laufe des Jahres veranstalteten wir in unseren Räumlichkeiten auch Seminare mit internen und externen Experten, um Wissen über die jüngsten Entwicklungen in der EU-Politik auszutauschen und Informationen für die Planung und Durchführung unserer Prüfungen heranzuziehen. Beispielsweise fand im Oktober ein Seminar statt, in dessen Mittelpunkt die Fortschritte standen, die bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erzielt worden sind. An dem Seminar nahmen auch Vertreter der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission teil.

Konferenz des Hofes zur Energiesicherheit in der EU

Am 5. Mai 2015 hielten wir in Brüssel eine Konferenz zur Energiesicherheit in der EU ab, um Interessenträgern aus EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, der Energieindustrie und Hochschulen eine neutrale und unabhängige Plattform zu bieten, auf der sie über die Herausforderungen diskutieren können, denen die EU im Bereich der Energiesicherheit gegenübersteht.

Unser Präsident Vítor Caldeira eröffnete die Konferenz, und Maroš Šefčovič, einer der Vizepräsidenten der Kommission, hielt einen Einführungsvortrag. Unsere Mitglieder Szabolcs Fazakas und Phil Wynn Owen



Von links nach rechts: Szabolcs Fazakas, Maroš Šefčovič, Vítor Caldeira und Phil Wynn Owen.

leiteten die Konferenz, die Podiumsdiskussionen zu den zwei folgenden Hauptbereichen umfasste: Hindernisse bei der Vollendung des Energiebinnenmarkts sowie der wichtige Beitrag der Ukraine zur europäischen Energieversorgung als bedeutendes Transitland.

Diese Konferenz veranstalteten wir, da die EU in diesem Bereich mit einer Reihe großer Herausforderungen konfrontiert ist, die miteinander in Zusammenhang stehen. Dazu zählen die Schaffung eines Energiebinnenmarkts zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, die Bekämpfung des Klimawandels und die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit.

Bei unseren Prüfungen konzentrieren wir uns zunehmend auf Energie- und Klimafragen. So haben wir bereits Sonderberichte über Themen wie den Energiebinnenmarkt und die Sicherheit der Energieversorgung, die Energieeffizienz und erneuerbare Energien erstellt. Darüber hinaus sind in diesem Bereich weitere Berichte, u. a. über die Unterstützung der Ukraine durch die EU und über EU-Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen, sowie eine Landscape-Analyse zu Energie- und Klimafragen in der EU geplant.

Unser Ziel ist es, für die Energiepolitik der EU einen Mehrwert zu schaffen. Mit dieser Konferenz haben wir gezeigt, dass wir zudem eine demokratische Debatte über diese Fragen unterstützen möchten.

Konferenz des Hofes zur Zukunft der Entwicklungshilfe

Vom 20. bis 21. Oktober 2015 veranstalteten wir in Luxemburg anlässlich des Europäischen Jahrs für Entwicklung, der Annahme der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und der luxemburgischen Ratspräsidentschaft eine internationale Konferenz zur europäischen Entwicklungshilfe nach dem Jahr 2015.

Zu Beginn der zweitägigen Konferenz unter dem Vorsitz unseres Mitglieds Danièle Lamarque ergriff unser Präsident Vítor Caldeira das Wort, gefolgt vom luxemburgischen Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten Romain Schneider im Namen des EU-Ratsvorsitzes, von der Vorsitzenden des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments Linda McAvan, dem EU-Kommissar für Entwicklung Neven Mimica und der Untergeneralsekretärin der Vereinten Nationen Grete Faremo. Die Schlussfolgerungen der Konferenz wurden von Marc Angel, dem Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige und europäische Angelegenheiten und für Verteidigung der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung, zusammengefasst.

Die EU ist der weltweit größte Geber von Entwicklungshilfe und arbeitet mit vielen öffentlichen und privaten Partnern zusammen, darunter internationale Organisationen, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und Staaten. Es wird immer wichtiger, die Wirksamkeit der Hilfe sicherzustellen, was durch genaue Beachtung der Kriterien für ihre Zuweisung und Bewertung erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang spielt der Hof eine große Rolle.

Die neuen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2015-2030 sind ehrgeiziger als die vorangegangenen Millenniums-Entwicklungsziele und bewegen die Adressaten dazu, „anders



zu denken und zu handeln“. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass die Entwicklungshilfe auf die Umwelt-, Energie- und Migrationspolitik und andere Politikbereiche abgestimmt werden muss und neue Interessenträger einbezogen werden müssen.

Darüber hinaus müssen sich die Entwicklungsagenturen an die zunehmende Diversifizierung der Finanzierungen und Finanzierungsinstrumente anpassen: Innovative Finanzierungsinstrumente tragen zu einer größeren Hebelwirkung und einer stärkeren Annäherung an die Marktbedingungen bei, machen es jedoch gleichzeitig schwieriger, Finanzentscheidungen zu treffen und den Mehrwert der Hilfe zu bestimmen.

Die Europäische Kommission hielt einen Vortrag darüber, wie ein ergebnisorientierter Haushalt aussehen soll, bei dem klarer festgelegt wird, wie die EU-Mittel ausgegeben und welche Ergebnisse erzielt werden. An der gemeinsamen interinstitutionellen Arbeitsgruppe, die zu diesem Zweck eingerichtet wurde, beteiligt sich auch der Hof.

Unsere Tätigkeiten

Beziehungen zu den Adressaten

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union

Der Wert unseres Beitrags zur EU-Rechenschaftspflicht hängt in hohem Maße davon ab, welchen Nutzen unsere wichtigsten Partner im Prozess der Rechtsetzung und der Rechenschaftspflicht aus unseren Arbeitsergebnissen und Produkten ziehen. Bei diesen Partnern handelt es sich um die politischen Organe, die für die öffentliche Aufsicht über die Verwendung der EU-Finanzmittel zuständig sind: das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die nationalen Parlamente. Gemäß unserer Strategie für den Zeitraum 2013-2017 haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung unserer Arbeitsbeziehungen mit dem Parlament und dem Rat gelegt.

Der Präsident und die Mitglieder des Hofes unterhalten regelmäßige Kontakte zu den Ausschüssen des Europäischen Parlaments, insbesondere zum Haushaltskontrollausschuss (CONT), der unser wichtigster Partner ist. Im Jahr 2015 stellte Präsident Vítor Caldeira unser jährliches Arbeitsprogramm und unsere Jahresberichte in zwei Sitzungen des CONT vor. Zudem präsentierte er die Jahresberichte in zwei Plenarsitzungen des Parlaments und nahm an der Entlastungsdebatte teil. Auf Initiative von Ville Itälä, unserem für institutionelle Beziehungen zuständigen Mitglied, stellte Präsident Caldeira unser Arbeitsprogramm für 2015 auch auf der Konferenz der Ausschussvorsitze vor und ließ sich über ihre Schwerpunktbereiche in Kenntnis setzen,

um unser Arbeitsprogramm für 2016 zu planen. Im Oktober 2015 stattete der CONT dem Hof einen Arbeitsbesuch ab und setzte damit die Praxis jährlicher bilateraler Treffen in den Räumlichkeiten des Hofes in Luxemburg fort. Zudem nahmen unsere Vertreter an Besuchen in Mitgliedstaaten (Griechenland) und Empfängerländern (Serbien) teil, die vom CONT organisiert wurden.

Im Jahr 2015 vertraten unsere Mitglieder den Hof in 29 Sitzungen des CONT, um über unsere Jahres- und Sonderberichte zu sprechen. Darüber hinaus stellten unsere Mitglieder den betreffenden Ausschüssen neun Sonderberichte vor. Zudem organisierten wir eine gemeinsame Sitzung mit dem Landwirtschafts- und dem Umweltausschuss des Parlaments, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu besprechen, und begannen, mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Parlaments zusammenzuarbeiten, um einen effizienteren Wissensaustausch zwischen unseren Prüfungskammern und dem Dienst zu fördern.

Auch mit dem Rat arbeiteten wir nun enger zusammen, um die Beziehungen zum Rat und zu seinem jeweiligen Vorsitz auszubauen und zu verbessern. Im November trafen sich Präsident Caldeira und Pierre Gramegna, luxemburgischer Finanzminister und Vorsitzender des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ während der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, um im Rahmen des Entlastungsverfahrens für 2014 über Folgemaßnahmen auf Grundlage unseres Jahresberichts 2014 zu diskutieren. Verschiedenen Arbeitsgruppen des Rates präsentierten wir unser Arbeitsprogramm für 2015 sowie 15 Sonderberichte. Darüber hinaus stellten wir dem Haushaltsausschuss des Rates die verschiedenen Kapitel des Jahresberichts als Grundlage für das Entlastungsverfahren vor.



Jährliche Sitzung von Vertretern des Hofes mit dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments.

Unsere Tätigkeiten

Stärkung der Partnerschaften mit nationalen Parlamenten und Behörden

Im Laufe des Jahres arbeiteten wir eng mit unseren Adressaten in den Mitgliedstaaten zusammen. Die nationalen Parlamente setzten wir systematisch über unsere Arbeit in Kenntnis. Zudem stellten der Präsident und die Mitglieder des Hofes den nationalen Parlamenten und Behörden der meisten Mitgliedstaaten den Jahresbericht vor. Darüber hinaus hielten wir in den Räumlichkeiten des Hofes und in den Mitgliedstaaten Sitzungen mit Vertretern der nationalen Parlamente und Behörden ab.

Wir setzten unsere 2014 begonnene Initiative fort, hochrangige Besuche in den EU-Mitgliedstaaten zu organisieren, um unsere Partnerschaften mit nationalen Behörden, die für die Verwaltung und Prüfung der EU-Finzen zuständig sind, zu vertiefen.

Im April 2015 reiste eine hochrangige Delegation des Hofes nach Polen, um auf die Bedeutung der öffentlichen Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht für EU-Mittel hinzuweisen, die Sichtbarkeit des Hofes in dieser Hinsicht zu verbessern und einen Dialog mit den betreffenden polnischen Behörden einzuleiten. Dazu gehörten Treffen mit dem polnischen Präsidenten Bronisław Komorowski, dem Leiter der Kanzlei der Ministerpräsidentin, beiden Kammern des Parlaments, staatlichen Stellen und lokalen Gebietskörperschaften und insbesondere der ORKB Polens. Thema der Gespräche waren vor allem die Rechenschaftspflicht und die öffentliche Kontrolle. Auch auf unsere jüngste Landscape-Analyse der EU-Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur öffentlichen Finanzkontrolle wurde verwiesen. Sitzungen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung sowie dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung boten Gelegenheit, über unsere Landscape-Analysen, die Ergebnisse relevanter Prüfungen und bewährte Verfahren zu diskutieren. Unsere Delegation besichtigte zwei mit EU-Mitteln finanzierte Projekte. Eines wird von der öffentlichen Hand, das andere von einem privaten Begünstigten verwaltet.

Der hochrangige Besuch in Polen wurde durch Besuche in der Tschechischen Republik (Juni 2015) und Bulgarien (November 2015) ergänzt. In der Tschechischen Republik trafen sich unsere Vertreter mit dem Präsidenten der Tschechischen Republik Miloš Zeman, dem Ministerpräsidenten und Vertretern des Parlaments. Darüber hinaus nahmen sie an einer gemeinsamen Sitzung des Haushaltskontrollausschusses und des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der Abgeordnetenkammer teil, in der über die Ergebnisse von Prüfungen in den Bereichen Gemeinsame Agrarpolitik und Kohäsion des vorangegangenen Programmplanungszeitraums gesprochen wurde, die für die Tschechische Republik von Bedeutung waren. Während dieses Besuchs leisteten unsere Vertreter einen Beitrag zur Konferenz über elektronische Daten und ihre Bedeutung für künftige Prüfungen, die von der ORKB der Tschechischen Republik organisiert wurde. Im Rahmen des Besuchs in Bulgarien traf sich unsere Delegation mit dem Präsidenten der Republik Bulgarien Rosen Plevneliev, dem Ministerpräsidenten Boyko Borissov, der Parlamentspräsidentin Tsetska Tsacheva und anderen Parlamentsvertretern. Darüber hinaus nahmen die Delegationsmitglieder an einer Konferenz zur Bedeutung der externen Prüfung für eine wirksame Verwaltung des öffentlichen Sektors teil, die zum 135. Jahrestag der Gründung der ORKB Bulgariens und zum 20. Jahrestag der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten veranstaltet wurde.



Von links nach rechts: Vítor Caldeira (Präsident des Europäischen Rechnungshofs), Krzysztof Kwiatkowski (Präsident der ORKB Polens) und Augustyn Kubik (polnisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofs).

Unsere Tätigkeiten

Zusammenarbeit mit Obersten Rechnungskontrollbehörden

Der Hof arbeitet mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) zusammen. Diese Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich über

- den Kontaktausschuss der **ORKB der EU-Mitgliedstaaten**;
- das Netzwerk der **ORKB der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer**;
- **internationale Organisationen** für öffentliche Finanzkontrollorgane, insbesondere die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und ihre europäische Regionalgruppe (EUROSAI).

Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten

Gemäß dem EU-Vertrag arbeiten der Hof und die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit vertrauensvoll zusammen. Die Zusammenarbeit mit den ORKB der EU-Mitgliedstaaten erfolgt aktiv im Rahmen des Kontaktausschusses. Hierzu gehören eine jährliche Sitzung und verschiedene Arbeitsgruppen, Netzwerke und Task-Forces, die spezifische Fragen von gemeinsamem Interesse behandeln.

Im Jahr 2015 trat der Kontaktausschuss in Riga zusammen. In ihrer Sitzung sprachen die Mitglieder des Kontaktausschusses über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), die Verhütung und Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020. Auch Fragen zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) wurden thematisiert. Der Kontaktausschuss verabschiedete eine Erklärung zu den Regelungen für die Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, die an die nationalen Parlamente und Regierungen sowie an die betroffenen EU-Organe und -Einrichtungen gerichtet war. Darüber hinaus stimmte der Kontaktausschuss dem Vorschlag zu, parallele Prüfungen zur Einführung des SSM sowie zum Beitrag der Strukturfonds zur Strategie Europa 2020 und zu den zugrunde liegenden Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durchzuführen. Im November 2015

lud der Hof zu einer Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe „Strukturfonds VII“ ein, in der ein Arbeitsplan für eine neue multilaterale parallele Prüfung aufgestellt werden sollte, um zu ermitteln, inwiefern EU-Finanzhilfen in den Bereichen Bildung und Beschäftigung einen wirksamen Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten.

Netzwerk der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer

Die Zusammenarbeit zwischen dem Hof und den ORKB der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer erfolgt in erster Linie über ein Netzwerk¹, das mit dem Kontaktausschuss vergleichbar ist.

Im Laufe des Jahres 2015 unterstützten wir das Netzwerk weiter bei der Durchführung einer parallelen Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Energieeffizienz. Der letzte Workshop zu diesem Projekt fand im Mai 2015 in den Räumlichkeiten des Hofes in Luxemburg statt. Der Hof ist an der Vorbereitung neuer Projekte beteiligt, die 2016 anlaufen sollen und sich auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Prüfungen der Rechnungsführung konzentrieren.

Im Mai 2015 nahmen Vertreter des Hofes an einer Veranstaltung zur Feier des 90. Jahrestags der Gründung der ORKB Albanien teil. Zu diesem Anlass trafen sich Präsident Caldeira und der Präsident der Republik Albanien Bujar Nishani.

Acht Prüfer aus dem Netzwerk der ORKB nahmen an unserem Praktikumsprogramm für 2015 teil.

¹ Im Januar 2015 gehörten dem Netzwerk sechs Bewerberländer (Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Serbien und die Türkei) sowie ein potenzielles Bewerberland (Bosnien und Herzegowina) an. Seit November 2013 nimmt das Kosovo* als Beobachter am Netzwerk teil.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

Unsere Tätigkeiten

Multilaterale (INTOSAI – EUROSAI) und bilaterale Zusammenarbeit

Im Jahr 2015 setzten wir unsere aktive Beteiligung und Mitwirkung an den Tätigkeiten von INTOSAI und EUROSAI fort, insbesondere in den jeweiligen Arbeitsgremien.

Im November wurde dem Hof mit Wirkung ab dem Internationalen Kongress der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INCOSAI) Ende 2016 der stellvertretende Vorsitz des Komitees für fachliche Normen von INTOSAI übertragen. Die Übernahme dieser Funktion ist Ausdruck unseres Engagements bei der Festlegung von Grundsätzen für die öffentliche Finanzkontrolle, zu der wir einen größeren Beitrag leisten möchten.

Ferner beteiligten wir uns weiter aktiv an den Tätigkeiten des Präsidiums und der Arbeitsgremien von EUROSAI. Zudem kamen wir der Bitte der ORKB der Ukraine nach, die den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Prüfung von Katastrophenhilfe“ innehat, Gastgeber der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe zu sein.

Der Hof ist auch ein aktives Mitglied der EUROSAI-Task-Force „Prüfung und Ethik“, die ethisches Verhalten und Integrität in ORKB und öffentlichen Einrichtungen fördern möchte. Hauptziel der Task-Force ist es, einen Rahmen für die Förderung ethischen Verhaltens zu schaffen und diese zu stärken, indem den ORKB geeignete praxisorientierte Leitfäden und Instrumente zur Unterstützung der täglichen Prüfungstätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Wir nahmen an der 5. gemeinsamen EUROSAI-ARABOSAI-Konferenz teil, auf der die Beaufsichtigung von Plänen für staatliche Rettungsmaßnahmen behandelt wurde, sowie an der 2. Young EUROSAI-Konferenz, die jungen Prüfern die Gelegenheit gab, über Fragen zu aktuellen Themen zu diskutieren.

Darüber hinaus besuchten wir das Global World Leadership Forum der ORKB, dessen Hauptthema die Rolle von Prüfern des öffentlichen Sektors im Jahr 2030 war.

Der Hof unterhält gute bilaterale Beziehungen zu anderen ORKB. Im Jahr 2015 beteiligte sich unsere Delegation beispielsweise an einem internationalen Seminar, das die ORKB Polens für Prüfer aus Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine in Warschau organisierte. Die Delegationsmitglieder sprachen mit den ORKB der Tschechischen Republik, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens und der Slowakischen Republik über ihre Erfahrungen mit der Weiterentwicklung und dem Kapazitätsaufbau zur Vorbereitung des Beitritts zur EU und gaben Schulungen zu unseren Methoden für Compliance- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Zusammenarbeit mit ORKB im Rahmen internationaler Peer Reviews

Peer Reviews (Fachbegutachtungen) sind eine übliche Methode zur Unterstützung bewährter Verfahren und Förderung der Qualitätssicherung. Das Unterkomitee „Peer Reviews“ von INTOSAI ist dafür zuständig, den Peer-Review-Leitfaden ISSAI 5600 (ISSAI steht für Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden) auf dem neuesten Stand zu halten. Im Jahr 2015 trugen wir entscheidend zur Überarbeitung dieses Leitfadens bei, der dem INCOSAI-Kongress 2016 zur Annahme vorgelegt wird.

Darüber hinaus nahmen wir bei den internationalen Peer Reviews der ORKB Lettlands, Spaniens und der Schweiz eine führende Rolle ein. Die Fachbegutachtung der ORKB Lettlands war sehr umfassend und hatte Methoden und Verfahren zur Prüfung der Rechnungsführung sowie zur Compliance- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie die Effizienz der Unterstützungsfunktionen zum Gegenstand. Die Fachbegutachtung der ORKB Spaniens, die von der ORKB Portugals geleitet wurde, deckte ebenfalls zahlreiche Aspekte der Arbeitsweise dieses Organs ab. Bei der Fachbegutachtung der ORKB der Schweiz waren wir der alleinige Begutachter. Im Rahmen der Begutachtung wurden die Zweckmäßigkeit der Strategie dieser ORKB sowie ihre Planungs- und Qualitätskontrollprozesse bewertet.

Das Kollegium des Hofes

Dem Kollegium des Hofes gehört ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat an. Die Mitglieder werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Gemäß dem Vertrag üben die Mitglieder ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit und zum allgemeinen Wohl der Europäischen Union aus.

Der Präsident wird von den Mitgliedern aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtszeiten des Präsidenten und der Mitglieder sind erneuerbar.

Die meisten Mitglieder sind einer der fünf Kammern zugeordnet. Die Kammern nehmen Prüfungsberichte, Stellungnahmen und Positionspapiere an und treffen Entscheidungen zu weiterreichenden strategischen und administrativen Fragen. Außerdem ist jedes Mitglied für

seine eigenen Aufgaben in erster Linie im Prüfungsbereich verantwortlich. Das Mitglied koordiniert mit Unterstützung seines Kabinetts die jeweiligen Prüfer-Teams. Es übernimmt sodann die Vorstellung der Berichte, Stellungnahmen oder Positionspapiere zur Annahme durch die Kammer und/oder das gesamte Hofkollegium sowie anschließend im Parlament, beim Rat und vor sonstigen relevanten Adressaten, einschließlich der Medien. In ausgewählten Fällen und auf Initiative der Mitglieder kann ein Bericht auch den Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten vorgestellt werden. Eines der Mitglieder – Ville Itälä – ist für institutionelle Beziehungen zuständig.

Der Rat der Europäischen Union ernannte im Jahr 2015 auf Vorschlag des Mitgliedstaats und nach Anhörung des Europäischen Parlaments Bettina Jakobsen (Dänemark) zum Mitglied des Hofes. Das Mandat gilt vom 1. September 2015 bis zum 28. Februar 2018, d. h. für die verbleibende Amtszeit des vorherigen dänischen Mitglieds Henrik Otbo, der im Februar 2015 plötzlich verstarb.



Das Kollegium des Hofes zum 31. Dezember 2015.

Organigramm des Europäischen Rechnungshofs

Präsident



Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Portugal

Kammer I

Bewahrung und
Bewirtschaftung
der natürlichen
Ressourcen



Augustyn KUBIK
Polen



Jan KINŠT
Tschechische Republik



Kersti KALJULAI
Estland



Rasa BUDBERGYTĖ
Litauen



Nikolaos MILIONIS
Griechenland



Bettina JAKOBSEN
Dänemark

Kammer II

Strukturpolitische
Maßnahmen,
Verkehr und
Energie



Henri GRETHEN
Luxemburg



Ladislav BALKO
Slowakei



Iliana IVANOVA
Bulgarien



George PUFAN
Rumänien



Phil WYNN OWEN
Vereinigtes Königreich



Oskar HERICS
Österreich

Kammer III

Externe
Politikbereiche



Karel PINXTEN
Belgien



Szabolcs FAZAKAS
Ungarn



Hans Gustaf WESSBERG
Schweden



Danièle LAMARQUE
Frankreich



Klaus-Heiner LEHNE
Deutschland

Kammer IV

Einnahmen, For-
schung und interne
Politikbereiche
sowie Organe und
Einrichtungen der
Europäischen Union



Milan Martin CVIKL
Slowenien



Louis GALEA
Malta



Pietro RUSSO
Italien



Baudilio TOMÉ MUGURUZA
Spanien



Neven MATES
Kroatien



Alex BRENNINKMEIJER
Niederlande

CEAD-Kammer

Koordinierung,
Evaluierung,
Qualitätssicherung
und Entwicklung



Igors LUDBORŽS
Lettland



Lazaros S. LAZAROU
Zypern



Kevin CARDIFF
Irland

Für institutionelle
Beziehungen
zuständiges
Mitglied



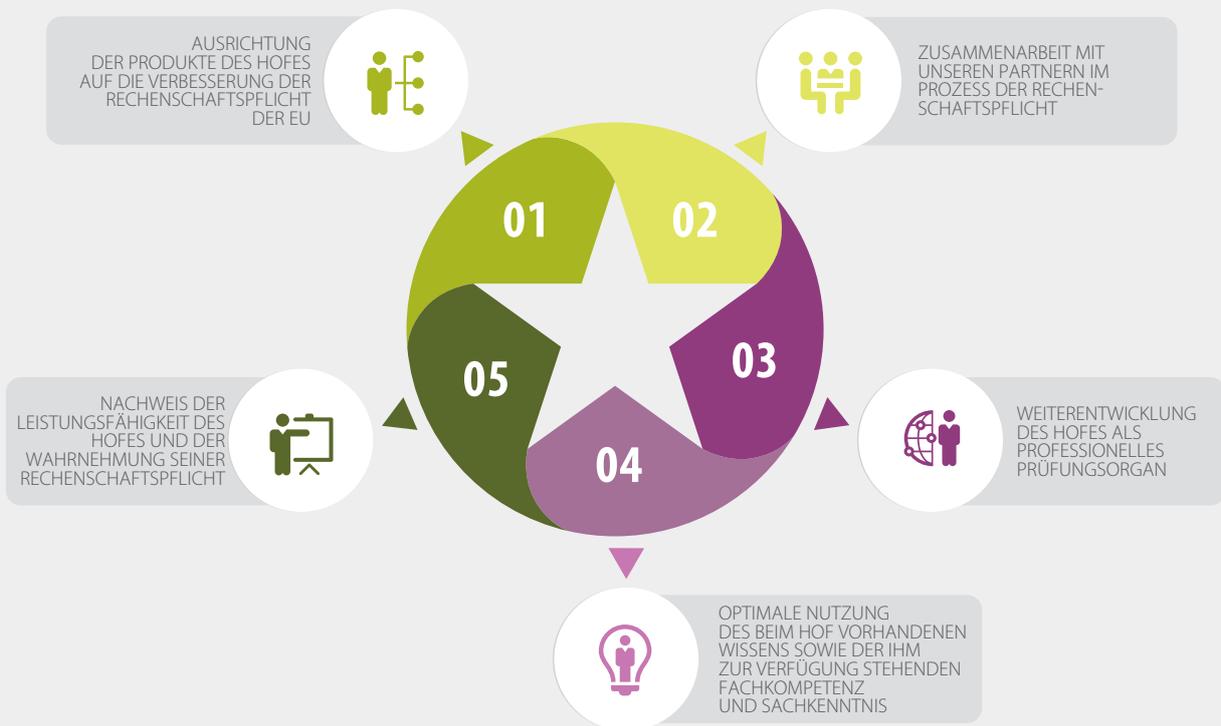
Ville ITÄLÄ
Finnland

Strategie des Hofes für 2013-2017: kontinuierliche Fortschritte

Das Ziel unserer Fünfjahresstrategie besteht darin, den Wert unseres Beitrags zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU zu maximieren. Unsere wichtigsten Prioritäten zur Verwirklichung dieses Ziels sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

Viele der im Rahmen der Strategie eingeleiteten Initiativen wurden bereits umgesetzt. Wir haben die Bandbreite an Outputs vergrößert, unsere Beziehungen zu unseren Adressaten intensiviert und ausgeweitet, unsere Prüfungsabläufe beschleunigt und die Art und Weise, wie wir unsere eigene Leistung messen, verbessert. Im Jahr 2015 hat der Hof beschlossen, seine Organisationsstruktur zu reformieren. Auf diese Weise werden wir den Empfehlungen des Europäischen Parlaments zur künftigen Rolle des Hofes sowie den Ergebnissen des **internationalen Peer-Review-Verfahrens, das 2014** zu unseren Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt wurde, Rechnung tragen.

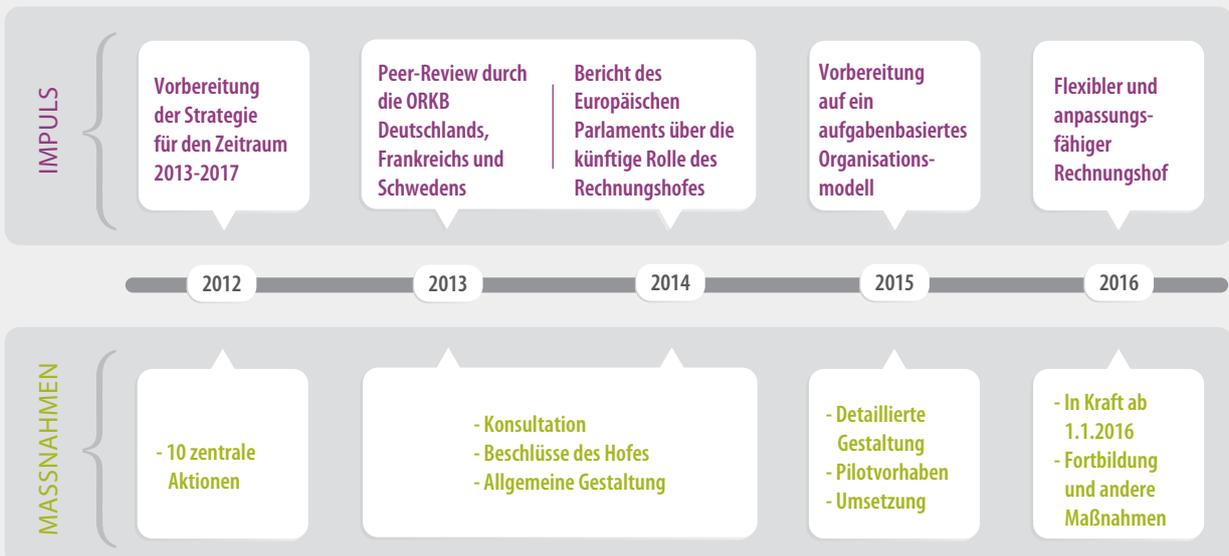
Strategische Prioritäten des Hofes für 2013-2017



Reform des Hofes



ZEITVERLAUF





Flexibles Reagieren in einem sich schnell verändernden Umfeld

Wir haben einen neuen Arbeitsplanungsprozess entwickelt, der es uns ermöglicht, unsere Arbeit auf der Grundlage für den gesamten Hof geltender Prioritäten und einer umfassenden Risikobewertung zu planen. Wir berücksichtigen nun bei der Planung unserer Arbeit systematisch die Standpunkte der Adressaten, um die größtmögliche Relevanz unserer Berichte zu gewährleisten. Mit der Unterstützung unseres für institutionelle Beziehungen zuständigen Mitglieds arbeiten unser Präsident und die Mitglieder mit EU-Adressaten zusammen, zu denen auch die Ausschüsse des Europäischen Parlaments gehören.



Flexible Bereitstellung von Ressourcen für vorrangige Prüfungsaufgaben

Wir haben unser Personal in flexiblen Teams rund um bestimmte Aufgaben statt in Referaten organisiert, um es leichter vorrangigen Aufgaben zuweisen zu können. Dies bedeutet, dass wir nun „die richtige Person für den richtigen Job“ einsetzen und dadurch ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial voll nutzen können. Die Reform führte auch zu einer strafferen Verwaltung des Hofes: Referatsleiter wurden zu Leitenden Managern, die sich unter der Führung des jeweiligen Direktors Managementaufgaben teilen und ihre Sachkenntnis in den Bereichen Qualität und Aufsicht einbringen. Wir stärken außerdem unser Fachwissen in Prüfungsbereichen und führen Instrumente zum Wissenstransfer ein, um unsere Wissensverwaltungsprozesse weiter zu verbessern.



Zeitnahe Lieferung von Produkten

Wir haben unsere Prüfungsverfahren gestrafft und unser Aufgabenmanagement vereinfacht, damit wir Produkte zeitnah liefern können. In den letzten Jahren haben wir die durchschnittlich für die Erstellung unserer Sonderberichte benötigte Zeit stetig verkürzt, und die Reform wird eine weitere Verkürzung ermöglichen. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Haushaltsordnung von Bedeutung.



Bessere Kommunikation über unsere Rolle und unsere Arbeit

Wir haben unseren Jahresbericht dahin gehend überarbeitet, dass er sich auf die Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens bezieht und somit leichter nutzbar und leserfreundlicher ist. Im Jahresbericht erstatten wir nun auf mehrere Jahre bezogen Bericht über die größten Ausgabenbereiche sowie über die Leistung. Des Weiteren haben wir die Funktionen in den Bereichen Kommunikation und Beziehungen zu den Adressaten gestärkt und einen Sprecher eingestellt.

Unser Management

Messung der Leistung

Seit 2008 wenden wir **zentrale Leistungsindikatoren (ZLI)** an, **um das Management** über die im Hinblick auf unsere Ziele erreichten Fortschritte **zu informieren**, den Entscheidungsfindungsprozess zu unterstützen und unseren Adressaten Informationen über die Leistung an die Hand zu geben. Sie spiegeln unsere Prioritäten wider und geben Aufschluss über unsere Leistung und unsere Rechenschaftspflicht als professionelles Prüfungsorgan.

Die Indikatoren dienen zur Messung von Kernparametern für die Qualität und Wirkung unserer Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des Standpunkts wichtiger Adressaten sowie der Effizienz und Wirksamkeit unseres Ressourceneinsatzes. Die ZLI wurden für den durch die Strategie 2013-2017 abgedeckten Zeitraum aktualisiert.

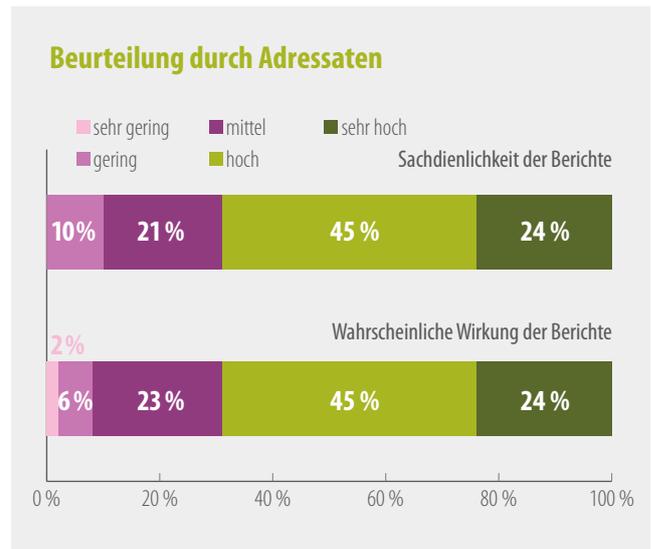
Qualität und Wirkung unserer Arbeit

Wir bewerten die Qualität und Wirkung unserer Berichte anhand von Beurteilungen durch Adressaten sowie von Überprüfungen durch Experten. Ein weiteres Bewertungskriterium sind die Maßnahmen, die aufgrund unserer Empfehlungen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements getroffen werden. Darüber hinaus messen wir unsere Präsenz in den Medien.

Beurteilung durch Adressaten

Wir ersuchten unsere wichtigsten Adressaten – den Haushaltskontrollausschuss und den Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments, den Haushaltsausschuss des Rates, die wichtigsten geprüften Stellen bei der Kommission und den EU Agenturen sowie die Präsidenten der EU-ORKB –, die **Sachdienlichkeit und die Wirkung** unserer 2015 veröffentlichten Berichte anhand einer fünfstufigen Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ zu bewerten.

Die Antworten zeigen, dass **90 %** unserer wichtigsten Adressaten den Wert unserer Berichte als für ihre Arbeit sachdienlich bewerten (gegenüber 94 % im Jahr 2014). **92 %** vertreten die Ansicht, dass unsere Arbeit Wirkung zeigt (91 % im Jahr 2014).



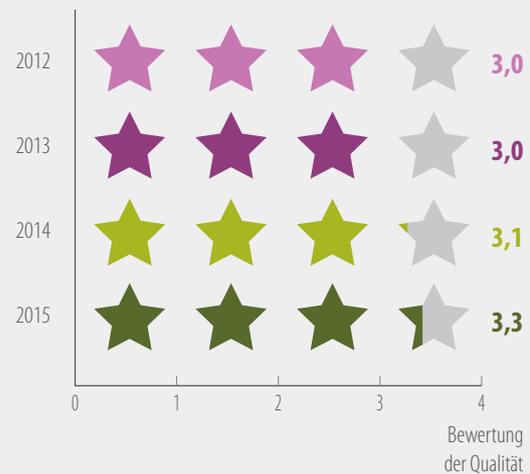
Unser Management

Überprüfungen durch Experten

Jedes Jahr überprüfen unabhängige externe Experten Inhalt und Aufmachung einer Stichprobe unserer Berichte zwecks Bewertung der Qualität. Im Jahr 2015 beurteilten die Überprüfer vier Sonderberichte sowie die Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2014. Sie beurteilten die Qualität verschiedener Aspekte der Berichte anhand einer vierstufigen Skala von „erheblich beeinträchtigt“ (1) bis „hochwertig“ (4).

Die Bewertungen der Experten im Jahr 2015 waren mit einem Gesamtdurchschnitt von 3,3 hinsichtlich beider Berichtsarten höher als je zuvor in den letzten vier Jahren.

Überprüfungen der Hofberichte durch Experten

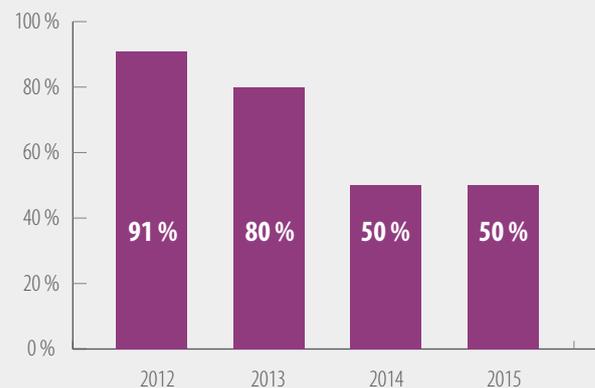


Weiterverfolgung von Empfehlungen

Wir tragen in erster Linie dadurch zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU bei, dass wir der Kommission und anderen geprüften Stellen in unseren Berichten Empfehlungen unterbreiten. Manche Empfehlungen können rasch umgesetzt werden, andere dagegen erfordern aufgrund ihrer Komplexität mehr Zeit.

Wir überprüfen regelmäßig, in welchem Umfang unsere **Empfehlungen** von den geprüften Stellen **umgesetzt wurden**. Bis Ende 2015 waren 73 % von über 600 Empfehlungen, die wir in den Jahren 2012-2015 formuliert hatten, umgesetzt. Dies stellt gegenüber der im Jahr 2014 verzeichneten Umsetzungsquote von 69 % für die im Zeitraum 2011-2014 ausgesprochenen Empfehlungen eine Steigerung dar.

Umsetzung der Empfehlungen des Hofes nach Jahr der Abgabe



Unser Management

Medienpräsenz

Der unsere Medienpräsenz betreffende Indikator spiegelt unsere Wirkung in den Medien wider. Er betrifft das strategische Ziel, das Bewusstsein für den Hof, seine Produkte sowie seine Prüfungsfeststellungen und Prüfungsschlussfolgerungen zu schärfen.

Im Jahr 2015 ermittelten wir rund 3 400 Online-Artikel, die sich auf unsere Sonderberichte, Jahresberichte und den Hof im Allgemeinen bezogen. 54 % davon betrafen unsere Prüfungsberichte; in den übrigen Artikeln wurde auf den Hof und seine Arbeit im Allgemeinen verwiesen. Im Jahr 2015 wurde in den Medien fast doppelt so viel über unsere Jahresberichte berichtet wie im Jahr 2014. Die Zahl der Medienberichte über unsere Sonderberichte hingegen ist gegenüber 2014 zurückgegangen, was größtenteils auf das Interesse an einem bestimmten Bericht aus diesem Jahr (EU-finanzierte Flughafeninfrastrukturen (Nr. 21/2014), zu dem über 800 Artikel veröffentlicht wurden) zurückzuführen ist.

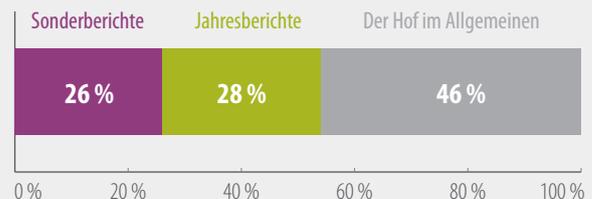
Effizienz und Wirksamkeit des Ressourceneinsatzes

Wir bewerten die Effizienz und Wirksamkeit unseres Ressourceneinsatzes danach, inwieweit wir in der Lage sind, unser Arbeitsprogramm umzusetzen, Prüfungen zeitnah durchzuführen und die Fachkompetenz unserer Mitarbeiter zu gewährleisten.

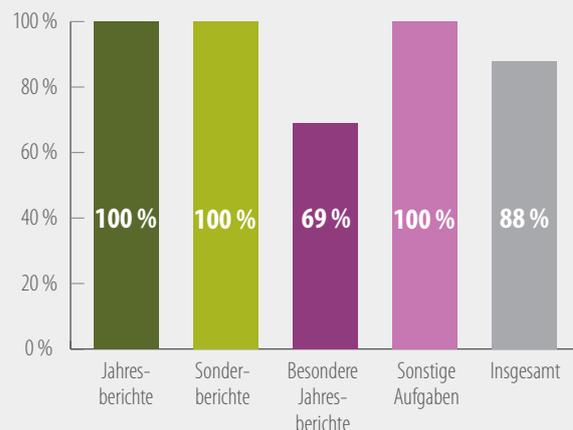
Umsetzung des Arbeitsprogramms

Wir planen unsere Prüfungs- und sonstigen Aufgaben anhand des jährlichen Arbeitsprogramms und überwachen die Fortschritte während des Jahres. Im Jahr 2015 setzten wir unser Arbeitsprogramm zu 88 % um. Während die Arbeiten im Hinblick auf die Jahresberichte und besonderen Jahresberichte planmäßig durchgeführt wurden, traf dies bei Sonderberichten im Vergleich zu unserer sehr ambitionierten Planung zu 69 % zu. Die Fertigstellung der restlichen Sonderberichte, die sich wegen noch einzuholender Prüfungsnachweise oder unerwarteter Komplexität verzögert hat, wurde auf Anfang 2016 übertragen. Diese Sonderberichte betreffen hauptsächlich neue oder innovative

Medienreferenzthemen



Umsetzung des Arbeitsprogramms 2015 des Hofes



Prüfungen, deren Fertigstellung naturgemäß mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Das Reformprojekt des Hofes, das unter dem Punkt „sonstige Aufgaben“ bewertet wird, schritt wie geplant voran.

Unser Management

Erstellung der Sonderberichte

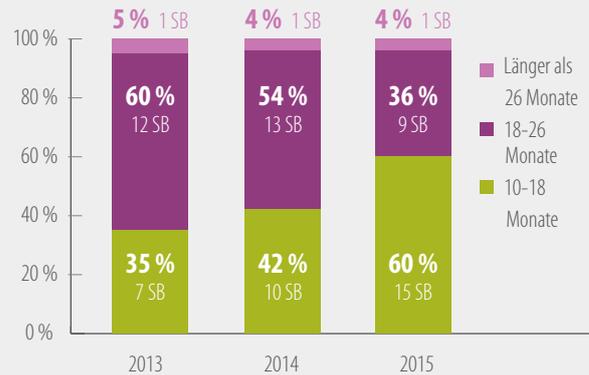
Damit unsere Sonderberichte Wirkung haben, müssen sie zeitnah vorgelegt werden. In den letzten Jahren ist es uns gelungen, die für Prüfungen benötigte Zeit zu verkürzen. Dies basierte größtenteils auf Initiativen, die sich aus der Strategie für 2013-2017 ergeben. Im Jahr 2015 erstellten wir unsere 25 Sonderberichte innerhalb eines Zeitraums von durchschnittlich 17 Monaten (19 Monate im Jahr 2014), erstmals also in weniger als 18 Monaten. Wir werden uns weiter bemühen, die für die Erstellung unserer Sonderberichte benötigte Zeit zu verkürzen, womit wir insbesondere auf den neuen, in der geänderten Haushaltsordnung eingeführten Grundsatz reagieren.

Berufliche Fortbildung

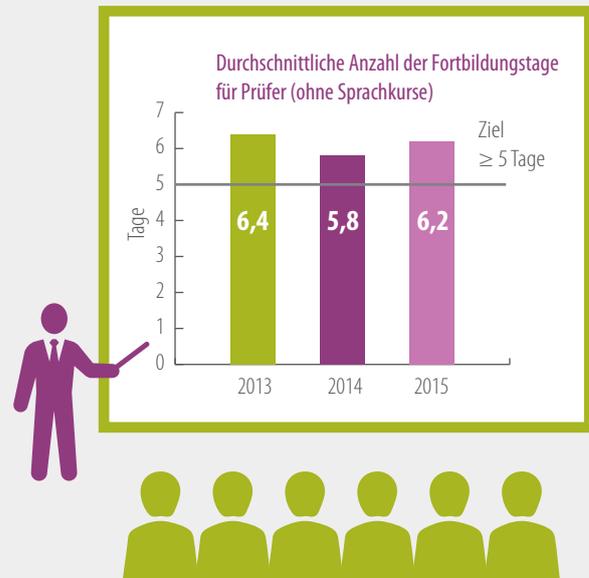
Im Einklang mit vom Internationalen Wirtschaftsprüferverband (International Federation of Accountants, IFAC) veröffentlichten Leitlinien sind wir bestrebt, jedem Prüfer durchschnittlich 40 Stunden (fünf Tage) berufliche Fortbildung (ausgenommen Sprachkurse) zukommen zu lassen.

Die Zielvorgabe für die berufliche Fortbildung von Prüfern wurde erneut übertroffen, woran ersichtlich ist, welche große Bedeutung wir der Personalentwicklung beimessen. Bei Berücksichtigung der Sprachkurse entfielen im Jahr 2015 auf einen Prüfer durchschnittlich 9,4 Fortbildungstage.

Bearbeitungsdauer der in den Jahren 2013-2015 veröffentlichten Sonderberichte



Fortbildungstage je Prüfer je Jahr



Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

50

Personalressourcen

Personalzuweisung

Im Jahr 2015 setzten wir den auf einen Zeitraum von fünf Jahren (2013-2017) ausgelegten Personalabbau um 1 % pro Jahr fort, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung von Dezember 2013 festgelegt.

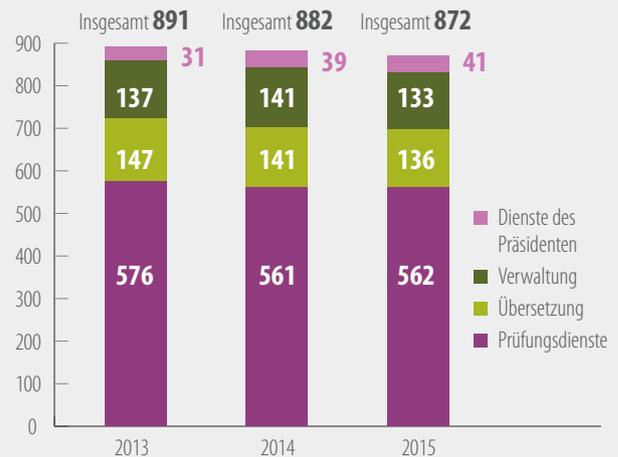
Infolgedessen wurde die Personalausstattung im Jahr 2015 von 882 Beamten und Bediensteten auf Zeit auf 872 verringert (ohne Mitglieder, Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige und Praktikanten). Zum Prüferpersonal gehörten 562 Mitarbeiter, einschließlich 113 Mitarbeiter in den Kabinetten der Mitglieder.

Einstellung

Die Mitarbeiter des Hofes verfügen über einen breit gefächerten akademischen und beruflichen Hintergrund, und die Qualität ihrer Arbeit sowie ihr Engagement finden im Output des Hofes ihren Niederschlag. Unsere Einstellungs politik folgt den allgemeinen Grundsätzen und Beschäftigungsbedingungen der EU-Organe. Das Personal besteht sowohl aus Beamten als auch aus Bediensteten mit Zeitverträgen. Allgemeine Auswahlverfahren für Stellen beim Hof werden vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) veranstaltet.

Im Jahr 2015 stellten wir 63 Mitarbeiter ein: 30 Beamte, 17 Bedienstete auf Zeit, 11 Vertragsbedienstete, vier abgeordnete nationale Sachverständige und einen Berater. Außerdem stellten wir für 74 Hochschulabsolventen Praktikumsplätze für Zeiträume von drei bis fünf Monaten zur Verfügung. Am 31. Dezember 2015 waren beim Hof nur 15 Stellen unbesetzt (1,7 % der Gesamtzahl der Stellen).

Verteilung der Planstellen des Hofes am 31. Dezember 2015



Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

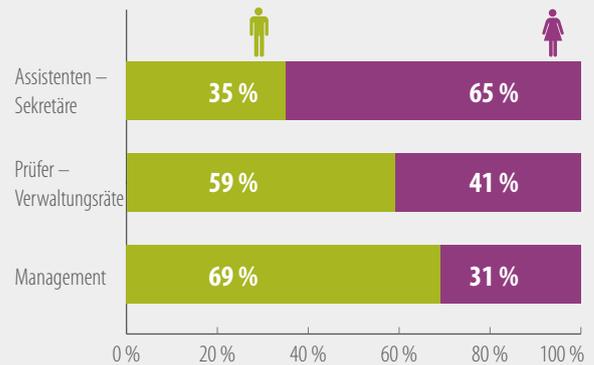
Ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen

Wie die übrigen EU-Organe betreiben wir beim Personalmanagement und bei Einstellungen eine Politik der Chancengleichheit. Seit einigen Jahren können wir unter unseren Mitarbeitern einen ausgeglichenen Männer- und Frauenanteil aufrechterhalten.

Das Schaubild zeigt den Männer- und den Frauenanteil nach Verantwortungsebene zum 31. Dezember 2015. Diese Anteile haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Mit unserem Aktionsplan im Bereich der Chancengleichheit soll ein ausgewogener Männer- und Frauenanteil auf allen Ebenen erreicht werden. Nach den letzten Einstellungswellen sind 50 % der Bediensteten in den Besoldungsgruppen AD 5 bis AD 8 Frauen (ein Zuwachs gegenüber 48 % im Jahr 2014). Durch die Erneuerung in den oberen und mittleren Führungsebenen und den wachsenden Anteil von Frauen in der Funktionsgruppe AD ist zu erwarten, dass der Frauenanteil in den Führungspositionen in Zukunft ansteigen wird.

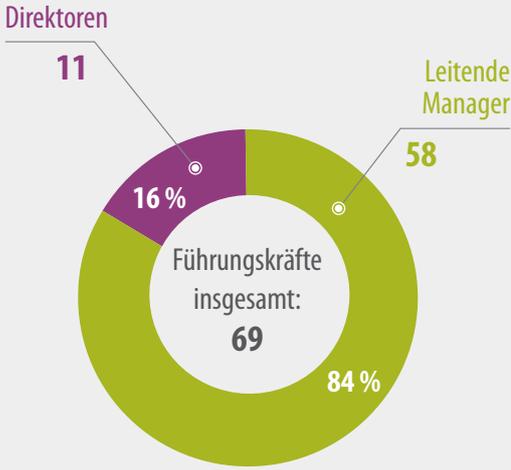
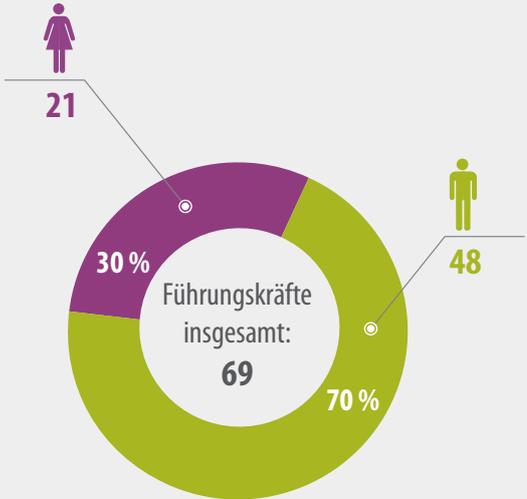
Verhältnis zwischen Männern und Frauen nach Verantwortungsebene



Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

Führungskräfte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht am 31. Dezember 2015

Staatsangehörigkeit *	Direktoren	Leitende Manager
BELGIEN	1	3
BULGARIEN	0	1
TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	1
DÄNEMARK	0	2
DEUTSCHLAND	1	6
ESTLAND	0	1
IRLAND	1	2
GRIECHENLAND	1	2
SPANIEN	1	6
FRANKREICH	1	8
KROATIEN	0	1
ITALIEN	0	3
ZYPERN	0	0
LETTLAND	0	1
LITAUEN	1	1
LUXEMBURG	0	0
UNGARN	0	1
MALTA	0	1
NIEDERLANDE	0	2
ÖSTERREICH	0	1
POLEN	0	2
PORTUGAL	0	3
RUMÄNIEN	0	1
SLOWENIEN	0	1
SLOWAKEI	0	1
FINNLAND	0	1
SCHWEDEN	0	1
VEREINIGTES KÖNIGREICH	4	5



* In der protokollarischen Reihenfolge der Mitgliedstaaten.

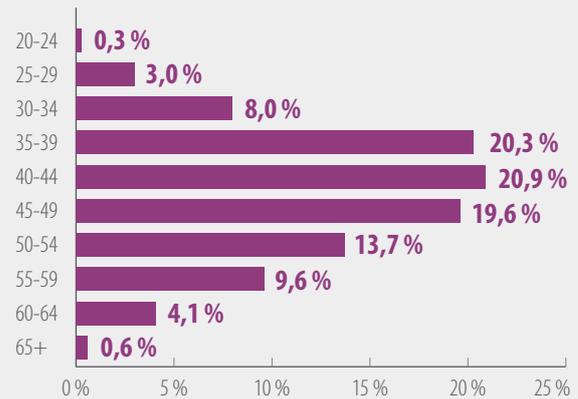
Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

Altersprofil

Das Altersprofil des am 31. Dezember 2015 im aktiven Dienst befindlichen Personals lässt erkennen, dass 52 % unserer Mitarbeiter 44 Jahre alt oder jünger sind.

32 der 69 Direktoren und Leitenden Manager (46 %) sind 55 Jahre alt oder älter. Infolgedessen wird es in den kommenden fünf bis zehn Jahren, wenn diese Mitarbeiter den Ruhestand antreten, zu einer Erneuerung in den oberen Führungspositionen kommen.

Altersgruppe



Unterstützungsdienste

Berufliche Fortbildung

Der Beruf des Prüfers erfordert ständige Fortbildung, um mit berufsspezifischen Entwicklungen Schritt halten zu können und neue Fertigkeiten zu erwerben. Darüber hinaus benötigt das Personal aufgrund der besonderen Gegebenheiten unseres Prüfungsumfelds gute Fremdsprachenkenntnisse.

Im Jahr 2015 absolvierten unsere Mitarbeiter durchschnittlich 7,3 Tage berufliche Fortbildung. Der Anteil der Sprachkurse an der Gesamtzahl der Fortbildungstage ist weiter rückläufig. Auf Sprachkurse entfielen 2015 35 % der Gesamtzahl der Fortbildungstage (gegenüber 43 % im Jahr 2014).

Unsere Hauptaktivitäten in Bezug auf berufliche Fortbildung betreffen die Modernisierung unserer Fortbildungsprogramme und eine intensivere Kooperation mit Lernangeboten inner- und außerhalb der Organe und

Einrichtungen der EU. Wir riefen eine Kooperation mit der Universität von Lothringen (Nancy, Frankreich) ins Leben, um einen Postgraduierten-Studiengang „Audit of public organisations and policies“ (Prüfung öffentlicher Organisationen und Politik) und einen Master-Studiengang „Management of public organisations“ (Management öffentlicher Organisationen) anbieten zu können.

Die Kooperation mit der Europäischen Kommission, die Sprachkurse für unser Personal anbietet, und mit der Europäischen Verwaltungsakademie, die uns bei der Organisation der Schulung zum Thema „Persönliche Kompetenzen“ (*soft skills*) und des *ECA training day* unterstützt hat, wurde fortgesetzt. Zudem haben wir unser Kursangebot durch individuell zugeschnittene E-Learning-Kurse und Schulungen in Form von integriertem Lernen (*blended learning*) noch stärker ausgebaut. Darüber hinaus setzten wir unsere erfolgreiche Serie von Präsentationen fort, die von internen und externen Experten zu Entwicklungen im Bereich Prüfung und anderen die Arbeit unserer Prüfer betreffenden Themen abgehalten wurden. Schließlich führten wir einen Rahmen für „Performance Recognition Awards“ ein, mit denen die Leistung von Mitarbeitern, die nicht in Führungspositionen tätig sind, mit speziellen Schulungen außerhalb des Hofes ausgezeichnet werden soll.

Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

Übersetzung

Übersetzung ist eine Tätigkeit der Prüfungsunterstützung, die es uns ermöglicht, unseren Auftrag zu erfüllen und unsere Kommunikationsziele zu verwirklichen. Im Jahr 2015 war das Gesamtübersetzungsvolumen so hoch wie nie: fast 200 000 Seiten, eine Steigerung von nahezu 3 % gegenüber 2014. Rund 99 % der Übersetzungen wurden termingerecht abgeschlossen.

Zusätzlich zur normalen Übersetzungsarbeit leisteten unsere Übersetzer bei 26 Prüfbesuchen in der gesamten EU sprachliche Unterstützung und erbrachten Dolmetschleistungen bei internen Veranstaltungen und Sitzungen. Sie leisteten darüber hinaus Unterstützung beim Verfassen von vorläufigen Bemerkungen und Sonderberichten und waren dadurch stärker an den zentralen Prüfungsabläufen des Hofes beteiligt.

Infolge der Überprüfung des Arbeitsablaufs für Übersetzungen und im Zuge der Reform des Hofes optimierte die Direktion Übersetzung im Jahr 2015 durch Einführung von Assistentenpools ihre Strukturen. Ein Großprojekt der Direktion, *GroupShare*, wird zu bedeutenden Verbesserungen führen, indem die Arbeit der Assistentenpools weiter gestrafft wird, um Raum für Effizienzsteigerungen und Automatisierungen zu schaffen. Außerdem werden so die Verfahren aller Sprachteams vereinheitlicht.

Informationstechnologie

Im Jahr 2015 konzentrierte die Direktion Informationstechnologien ihre Anstrengungen auf die Anpassung unserer administrativen Informationssysteme zur Unterstützung einer erfolgreichen Umsetzung der Reform des Hofes sowie auf die Vorbereitung von Entwicklungen auf dem Gebiet des Wissensmanagements als Unterstützung im Hinblick auf die neue Organisationsstruktur des Hofes.

Darüber hinaus wurden alle Funktionen der Vollversion des Prüfungsdokumentationssystems Assyst2 für Arbeiten im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und damit verbundene Berichte eingeführt. Damit ist dieses Großprojekt abgeschlossen. Unser neues Prüfungsmanagementsystem (AMS) wurde in Betrieb genommen: Mehr als 300 Pläne wurden in dem System erstellt und 180 Prüfungsaufgaben mit dem Instrument festgelegt und überwacht.

Aufbauend auf den technischen Grundlagen für Mobilität, die in den letzten Jahren eingeführt wurden (Bereitstellung des WLAN-Netzwerks in allen Räumlichkeiten des Hofes, Ausrüstung aller Mitarbeiter mit Laptops), konzentriert sich die Direktion derzeit auf globale Mobilität, d. h. den Zugang zu allen Inhalten an jedem Ort, zu jeder Zeit und auf allen Geräten. Das Projekt in Bezug auf die Entwicklung einer Lösung, die sicherstellt, dass Mitarbeiter unsere Informationen auf allen Geräten abrufen können, wird zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des Hofes und zu einer Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit beitragen. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der Entwicklung und Bereitstellung von IT-Lösungen war sichergestellt, kritische Systeme waren somit zu 99,82 % verfügbar.

Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

Verwaltung und Infrastruktur

Die Aufgabe der Direktion Finanzen und Unterstützungsdienste besteht darin, angemessene Ressourcen, Dienste und Infrastruktur bereitzustellen, damit der Hof seinen Auftrag erfüllen und seine strategischen Ziele verwirklichen kann. Die Direktion sorgt außerdem dafür, dass die notwendigen Finanzierungs-, internen Kontroll- und Rechnungsführungsmechanismen zur Unterstützung sämtlicher Tätigkeiten des Hofes bereitstehen. Im Jahr 2015 legte die Direktion weiterhin ihren Schwerpunkt darauf, ihre Tätigkeiten noch effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Wegen der außergewöhnlichen Situation nach den Terroranschlägen von Paris im November und der darauf folgenden Krisensituation in Belgien verschärfen wir unsere Sicherheitsmaßnahmen und erwarben im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren die notwendige Sicherheitsausrüstung. Informationen zur öffentlichen Auftragsvergabe sind auf unserer Website (eca.europa.eu) abrufbar.

Gebäude

Der Hof besitzt derzeit drei Gebäude („K1“, „K2“ und „K3“) und mietet kleine Flächen für sein IT-Zentrum für die Wiederherstellung von Datenbeständen sowie einen Sitzungsraum an. Des Weiteren mietet er vom Europäischen Parlament drei Büros in Brüssel und ein Büro in Straßburg.

Um die Kosteneffizienz unserer Gebäudepolitik zu gewährleisten, berücksichtigen wir drei Faktoren: Kauf oder Anmietung, Folgekosten und interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Bei der Entwicklung und Umsetzung unserer Gebäudepolitik sind wir, wie in allen unseren Tätigkeitsbereichen, bestrebt, die höchsten Standards für Transparenz und Rechenschaftspflicht anzulegen und zu erfüllen.

Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

Das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (*Eco-Management and Audit Scheme*, EMAS) ist ein von der Europäischen Kommission entwickeltes Managementinstrument für Unternehmen und andere Organisationen zur Bewertung, Meldung und Verbesserung ihrer Umweltleistung.

Wir begannen 2014 mit der Entwicklung eines Umweltmanagementsystems², das im Einklang mit den Grundsätzen des Europäischen EMAS-Standards steht, der in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates aus dem Jahr 2009³ vorgesehen ist. Unser Ziel ist eine EMAS-Zertifizierung bis Ende 2016. Im Jahr 2015 erzielte das EMAS-Projekt die geplanten Fortschritte.

- 2 Das EMAS-Projekt beim Hof wurde im Juli 2013 eingeleitet.
- 3 Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS).

Finanzinformationen

Der Hof wird aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union finanziert. Auf unseren Haushalt entfallen rund 0,087 % der Gesamtausgaben der EU und 1,51 % der gesamten Verwaltungsausgaben. Im Jahr 2015 belief sich die Ausführungsrate der insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel auf 98,68 %.

Ausführung des Haushaltsplans 2015

HAUSHALTSJAHR 2015	Endgültige Mittel	Mittelbindungen	Verwendung der Mittel in % (Mittelbindungen/ Zugewiesene Mittel)	Zahlungen
Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs				(1 000 Euro)
10 – Mitglieder des Organs	10 171	10 054	99 %	9 978
12 – Beamte und Bedienstete auf Zeit	94 517	94 118	99 %	94 072
14 – Sonstiges Personal und externe Leistungen	4 651	4 559	98 %	4 502
162 – Dienstreisen	3 600	3 162	88 %	2 620
161, 163, 165 – Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs	2 819	2 753	98 %	1 903
Zwischensumme Titel 1	115 758	114 646	99 %	113 075
Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben				
20 – Gebäude	4 143	4 140	99 %	2 071
210 – Datenverarbeitung und Telekommunikation	8 557	8 557	100 %	3 940
212, 214, 216 – Mobiliar und Nebenkosten	1 110	1 081	97 %	768
23 – Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	421	332	79 %	260
25 – Sitzungen und Konferenzen	717	634	88 %	467
27 – Informationen und Veröffentlichungen	2 200	1 756	80 %	1 330
Zwischensumme Titel 2	17 148	16 500	96 %	8 836
Insgesamt	132 906	131 146	98 %	121 911

Haushaltsplan 2016

Bei den Mittelansätzen ist im Haushalt 2016 gegenüber 2015 ein Anstieg um 1,94 % zu verzeichnen.

Haushaltsplan 2016

HAUSHALT	2016 (1 000 Euro)	2015 (1 000 Euro)
Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs		
10 – Mitglieder des Organs	10 885	10 291
12 – Beamte und Bedienstete auf Zeit	98 881	97 420
14 – Sonstiges Personal und externe Leistungen	4 876	4 301
162 – Dienstreisen	3 600	3 700
161, 163, 165 – Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs	2 559	2 669
Zwischensumme Titel 1	120 801	118 381
Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben		
20 – Gebäude	2 911	3 080
210 – Datenverarbeitung und Telekommunikation	7 347	7 152
212, 214, 216 – Mobiliar und Nebenkosten	882	785
23 – Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	439	426
25 – Sitzungen und Konferenzen	706	717
27 – Informationen und Veröffentlichungen	2 401	2 365
Zwischensumme Titel 2	14 686	14 525
Insgesamt	135 487	132 906

Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

Prüfung und Rechenschaftslegung

Entlastung

Wie die anderen EU-Organe unterliegt der Hof dem Entlastungsverfahren. Im April 2015 erteilte das Europäische Parlament unserem Generalsekretär Entlastung für die Ausführung unseres Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013, was bedeutet, dass unser Jahresabschluss für 2013 abschließend gebilligt wurde.

Wir haben die während des Entlastungsverfahrens angesprochenen Probleme im Hinblick auf unsere Prüfungs- und Managementverantwortung sorgfältig analysiert und auch im Rahmen unserer Reform geeignete Maßnahmen ergriffen. Über unsere Folgemaßnahmen haben wir dem Europäischen Parlament berichtet.

Interne und externe Prüfung

Interne Prüfung des Hofes

Die Dienststelle „Interne Revision“ berät den Hof in Fragen der Risikokontrolle, indem sie Stellungnahmen zur Qualität der Verwaltungs- und internen Kontrollsysteme und Empfehlungen zur Verbesserung der Abwicklung unserer Vorgänge sowie zur Förderung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung abgibt. Außerdem unterstützt die Dienststelle die Arbeit des externen Abschlussprüfers, dessen Auftrag darin besteht, den Jahresabschluss des Hofes zu bescheinigen. Schließlich stellt die Dienststelle „Interne Revision“ Informationen zu bedeutenden Risiken und Corporate-Governance-Fragen bereit.

Die Tätigkeit der Dienststelle „Interne Revision“ wird von einem Ausschuss für Interne Revision überwacht, der sich aus drei Mitgliedern des Hofes und einem externen Experten zusammensetzt. Der Ausschuss kontrolliert regelmäßig die Fortschritte bei den verschiedenen Aufgaben, die im Arbeitsprogramm der Dienststelle „Interne Revision“ festgelegt sind. Der Ausschuss gewährleistet außerdem die Unabhängigkeit der Dienststelle „Interne Revision“.

Im Jahr 2015 erstellte die Dienststelle „Interne Revision“ besondere Berichte zu strategischen Fragen wie Änderungen in unserem Jahresbericht, Halbzeitüberprüfung der Umsetzung unserer Strategie für den Zeitraum 2013-2017 sowie Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer-Review-Verfahren und des Europäischen Parlaments. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Dienststelle „Interne Revision“ aus dem Jahr 2014, wonach der interne Kontrollzyklus gestärkt werden sollte, aktualisierten wir unser IT-Sicherheitssystem und formalisierten den vorhandenen Rahmen für das Risikomanagement und die vorhandenen Leitlinien. Die Dienststelle „Interne Revision“ überwachte die Umsetzung der neuen Leitlinien und stellte sicher, dass ihre Empfehlungen berücksichtigt wurden.

Wir berichten dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich über die Ergebnisse der internen Revision.

Externe Prüfung des Hofes

Unser Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Dies ist ein wichtiger Aspekt im Ansatz des Hofes, auf sich selbst die gleichen Transparenz- und Rechenschaftsgrundsätze anzuwenden wie auf die von ihm geprüften Stellen. Der Bericht des Abschlussprüfers – PricewaterhouseCoopers S.à r.l. – zu unserem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 15. September 2015 veröffentlicht.

Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

Prüfungsurteile des unabhängigen Abschlussprüfers – Haushaltsjahr 2014

Zum Jahresabschluss:

„Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Europäischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2014 sowie seiner Ertragslage und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr im Einklang mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.“

Zum Ressourceneinsatz und zu den Kontrollverfahren:

„Bei unseren in diesem Bericht beschriebenen Arbeitsschritten sind wir nicht auf Sachverhalte gestoßen, aus denen wir schließen müssten, dass in allen wesentlichen Belangen sowie unter Berücksichtigung der genannten Beurteilungskriterien

- die dem Hof zugewiesenen Mittel nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden und
- die eingerichteten Kontrollverfahren nicht die erforderliche Gewähr bieten, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden.“

Erklärung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten

Der Unterzeichnete, Generalsekretär des Europäischen Rechnungshofs, erklärt hiermit in seiner Eigenschaft als bevollmächtigter Anweisungsbefugter,

- dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen richtig und genau sind, und
- bestätigt mit hinreichender Sicherheit, dass
 - die Mittel, die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind,
 - die eingerichteten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge und für einen angemessenen Umgang mit Betrugsvorwürfen oder Betrugsverdacht bieten,
 - Kosten und Nutzen der Kontrollen angemessen sind.

Diese Sicherheit beruht auf der Einschätzung des Unterzeichneten sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. den Berichten und Erklärungen der nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten, den Berichten des Internen Prüfers sowie den Bestätigungsvermerken des unabhängigen Abschlussprüfers zu vorangegangenen Haushaltsjahren.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass er von keinem nicht gemeldeten Umstand Kenntnis hat, der den Interessen des Organs schaden könnte.

Geschehen zu Luxemburg am 25. Februar 2016



Eduardo Ruiz García
Generalsekretär

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Die Genehmigung zur Wiedergabe oder Vervielfältigung der folgenden Fotos muss direkt beim Copyright-Inhaber eingeholt werden:

© EU 2015, Quelle: Europäischer Rechnungshof, S. 1 (Foto 3), S. 2, S. 5; Architekten der Gebäude des Europäischen Rechnungshofs: Jim Clemes (2004 und 2013) und Paul Noël (1988).

© Najwyższa Izba Kontroli (NIK), S. 38 / Foto: Krzysztof Andrzejewski.

Die Vervielfältigung der folgenden Fotos ist erlaubt, sofern der Copyright-Inhaber, die Quelle und gegebenenfalls der Name des Fotografen genannt werden:

© EU 2015, Quelle: Europäischer Rechnungshof, S. 1 (Foto 1), S. 4, 8, 16, 23, 25, 31, 35, 36, 37, 41, 42;

© EU 2015, Quelle: Europäisches Parlament - Audiovisueller Dienst / Foto: Stephanie Lecocq, S. 1 (Foto 2); Geneviève Engel, S. 10;

© EU 2015, Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Foto: Maciej Szkopanski, S. 20 (Foto 1); Shlamov Vano, S. 26;

© EU 2014, Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Etienne Ansotte, S. 19 (Foto 2); Denis Lovrovic, S. 17 (Fotos 1 und 2) und S. 20 (Foto 2);

© EU 2013, Quelle: Europol, S. 14; Quelle: Europäischer Rechnungshof, S. 24;

© EU 2012, Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Foto: Nikolay Doychinov, S. 18;

© EU 2011, Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Foto: Anoek De Groot, S. 22;

Quelle: Europäischer Rechnungshof, S. 32;

© EU 2009, Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Foto: Melinda Bodo, S. 21;

© EU 2008, Quelle: Europäische Kommission - GD Entwicklung und Zusammenarbeit - Europeaid, S. 13;

© EG 2001, Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst, S. 33;

© EG 1999, Quelle: Europäische Kommission - GD Entwicklung und Zusammenarbeit - Europeaid, S. 29;

© EG 1995, Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Foto: Holzverarbeitungsunternehmen Estkip in Jöhvi, S. 27;

© EU, Quelle: Europäischer Rechnungshof, S. 19 (Foto 1), 28.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



■ Amt für Veröffentlichungen